

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die halbpaltene Kolonell-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Brey. Druck von E. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Klassenmoral.

Wie sehr die Moralanschauungen von den wirtschaftlichen Interessen beherrscht und bestimmt werden, das zeigt sich in gravierender Weise in der Beurteilung des Streiks. Zwar ist das Recht zu streiken dem Arbeiter durch das Gesetz gegeben, aber man wird kaum einen Unternehmer finden, der einen Streikenden nicht als minderwertig, wenn nicht gar als einen Verbrecher ansieht.

Die Gesellschaft verweigert den Arbeitern ein Recht auf Arbeit, aber der Arbeiter soll arbeiten nach dem Gebot der Unternehmer, dieser erheischt von ihm die unbedingte Pflicht zur Arbeit. Wenn es dem Unternehmer paßt, stellt er die Produktion ein, macht viele Menschen arbeitslos; er hält das für sein unbestreitbares Recht. Der Gedanke, es könne darin etwas Unmoralisches liegen, ist ihm vollständig fremd. Weil sein Handeln seinem Interesse dient, hält er es für durchaus einwandfrei, vielleicht gar für tugendhaft.

Ganz andre Gedanken und Empfindungen besetzen ihn, wenn der Arbeiter nicht auf sein Kommando, sondern aus eigener Entschliebung die Produktion einstellt. Das betrachtet der Unternehmer nur als verwerflich. Die Gesellschaft ist gar nicht in der Lage, alle Arbeiter dauernd zu beschäftigen; die kapitalistisch-anarchistische Produktionsweise führt die Warenerzeugung periodisch durch mehr oder minder heftige Krisen. Trotzdem soll der Arbeiter nicht nach eigener Bestimmung dem Unternehmer seine Arbeitskraft entziehen, sondern lediglich diesen darüber entscheiden lassen, wann er ihn arbeiten lassen will und wann nicht. Dabei ist eben nur das Interesse der Ausbeuter maßgebend. Weil diese ihre Interessen durch einen Streik verletzt sehen, ist die freiwillige Arbeitsruhe in ihren Augen eine schandbare, eine unmoralische Handlung. Ihre Moralanschauung wird von ihrem Portemonnaie bestimmt.

Würden die Unternehmer gerecht urteilen, könnten sie im Streik durchaus nichts Anstößiges erblicken, schon darum nicht, weil sie es ablehnen, den Arbeitern ununterbrochene Arbeit zu garantieren. Die abstrakte Verdamnung des Streiks von Seiten der ausbeutenden Sippen und ihres Anhangs, könnte den Arbeitern ziemlich gleichgültig sein, wenn die aus dem Geldsack stammende Moralanschauung nicht auch in recht fühlbarer Weise in das praktische Leben eingriffe. In der allerempfindlichsten Weise geschieht das in der Rechtsprechung. Das Wort Streikjustiz sagt ja genug! Sie hat die Rechtsprechung in Verfall gebracht, in ihr kommt die Klassenjustiz am prägnantesten zum Ausdruck. Der Streikbrecherschuh, der die moralisch verkommensten Subjekte zu den sorgsam behüteten Schützlingen der Unternehmer, der Polizei und der Rechtsprechung macht, ist eine besondere Pflanze, die im Sumpfe der kapitalistischen Streikmoral gedeiht. Diese ist auch die Urheberin brutaler Polizeiaten gegen Streikende und der polizeilichen Unterstützung streikbrecherischer Delianten.

In dem von den Unternehmern, von der Polizei und den Gerichten praktizierten, von der Regierung gebilligten Streikbrecherschutz, wie man ihn tagtäglich beobachten kann, offenbart sich ein moralischer Abgrund. Man sieht, wie Elemente, die sonst zum Abscham der Menschheit gehören, gehässig und getäuscht, als besonders edle Stützen der Nation behandelt werden, während man ehrliche Arbeiter, die alle ihre Kräfte einsetzen, um selbst ein geordnetes Leben führen zu können und ihrer Familie ein menschenwürdiges Dasein verschaffen wollen, wie Verbrecher behandelt und verfolgt. Im Kriege schießt man den Verräter, der seine Volksgenossen für Gold verkauft, wie einen tollen Hund, als Schädling der Gesamtheit über den Haujen, im Klassenkampf erheben die herrschenden Sippen den Helden solcher Taten zum Ehrenmann, dem nachzueifern nationale Tugend sein soll. So weit läßt krasser Egoismus und Geldsacksinteresse vom Wege wirklichen Moralempfindens abtreten.

Ja, man muß wahrnehmen, daß Leute aus den sogenannten gebildeten Kreisen, die es als eine tödliche Beleidigung auffassen würden, wenn man von ihnen ähnliche Taten gegen ihre Klassen- und Gesellschaftsgenossen verlangen wollte, wie sie Streikbrecher gegen ihre Arbeitskollegen begehen, die Streikbrechertaten loben und fördern. Ein Offizier, der sich wie ein Streikbrecher gegen seine Klassenangehörigen verhielt, wäre unmöglich; ein Rechtsanwält, der so handelte, würde von seiner Standesorganisation für unwürdig erklärt, in seinem Verufe weiter tätig zu sein; das gleiche gilt von andern Verufen. Aber merkwürdig, mit wenigen Ausnahmen sind die Angehörigen aller dieser Verufe und Gesellschaftsschichten einig in der Beurteilung des Streiks der Arbeiter und in der Rechtfertigung und Verteidigung des Streikbruchs. Sie halten es für ihre hochmoralische Pflicht, ihren Stand rein zu erhalten, indem sie Leute mit so niedriger Gesinnung wie ein Streikbrecher unweigerlich aus Amt und Brot bringen; aber sie entrüsten sich in heiligem Eifer über den Terror von streikenden Proletariern, wenn diese die Verräter ihrer berechtigten Interessen nur als solche bezeichnen und sich ihrer zu erwehren suchen.

Wie erklärt sich die geschilderte zwiespältige Denk- und Handlungsweise? Sehr einfach, aus dem Klasseninteresse! Daß an sich die bewußte Schädigung der eigenen Berufsangehörigen aus selbstsüchtigen Motiven unmoralisch und verwerflich ist, darüber besteht kaum ein Streit. Daß die Angehörigen der nicht proletarischen Schichten solche Taten verurteilen und berufssolidarisch und gesellschaftlich bestrafen, zeigt, wie sie darüber denken. Sie wollen sich ihre Berufs- und Standesinteressen durch unaußere Elemente mit einem Judascharakter nicht schädigen lassen. Das ist ihr gutes Recht! Aber sie denken anders, wenn es sich um die Angehörigen der proletarischen Verufe, wenn es sich um Lohnarbeiter im eigent-

lichen Sinne des Wortes handelt. Diesen stehen die Angehörigen der nicht proletarischen Verufe und Stände bewußt oder unbewußt feindlich gegenüber. Ihr Interesse geht solidarisch mit dem Ausbeutertum. Je mehrloser die Arbeiterschaft, desto stärker der Ausbeuter, desto größer die Ausbeutungsmöglichkeit. Durch das Streikbrecherelement wird aber die Arbeiterschaft in ihrem Kampfe gegen die Ausbeutung geschwächt, und daraus erklärt sich die Wertschätzung der Streikbrecher bei allen Angehörigen der nicht proletarischen Verufe. Ihr Klasseninteresse läßt sie ein und dieselbe Handlungsweise einmal als verwerflich verdammen, das andre Mal als hochhehle Tat preisen, als nationale Tugend dekorieren.

Die herrschenden Schichten handeln so, obwohl ihnen die daraus drohenden moralischen Gefahren gar nicht unbekannt sein können. Würden die Instinkte und Triebe, die das Streikbrechertum beherrschen, Gemeingut auch nur eines gebührenden Teils eines Volkes, es wäre als Nation unmöglich! Ein Volk, jeder Selbstbarität, jeder Opferfreudigkeit im Interesse der Gesamtheit bar, aus einer Herde bestehend, die den rücksichtslosesten Eigennutz kultiviert, könnte nicht mehr die sittlichen Kräfte auslösen, die eine Nation im Völkerkampfe bestehen lassen. Ein solches Volk wäre bald zugrunde gerichtet. Die angeblich nationale Tugend der Streikbrecherei erweist sich bei näherem Zusehen als eine nationale Gefahr.

Aber das kümmert die kapitalistischen Gruppen und ihre Trabanten nicht; für sie ist ganz allein das Ausbeuterinteresse maßgebend. Diesem opfern sie alle ideellen Werte.

Anders bei der kämpfenden Arbeiterschaft. Ihre Bestrebungen gehen über das persönliche Interesse hinaus und dieses bedroht seine berechtigten andern Interessen. Die Arbeiter suchen keinen Vorteil auf Kosten anderer, sie wehren sich nur gegen Ausbeutung. Und damit dienen sie in eminentester Weise dem Gemeinwohl! Je geringer der Grad der Ausbeutung, um so größer ist der Anteil der Gesamtarbeiterschaft an dem Ertrage der gesamten Gütererzeugnisse, um so geringer Not und Elend, Krankheit und Siedtum als Folge von Entbehrung und Unterernährung.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, sind die Streikbrecher auch ihre eigenen Feinde. Sie helfen den Ausbeutungsgraben steigern, vermindern das Einkommen der Gesamtarbeiterschaft und indem sie das Unternehmertum stärken, bestellen sie sich auch den Kerkermeister und Ausbeuter ihrer eigenen Nachkommen. Ja, indem sie den Unternehmer helfen, einen Streik niederzuschlagen, drücken sie ihn auch die Waffe in die Hand, mit der er sie nachher ebenfalls verwunden kann; von allgemein verschlechterten Arbeitsverhältnissen wird der Streikbrecher ebensogut betroffen wie der Streiker.

Leider erkennt das ein großer Teil der Arbeiterschaft noch nicht; die Moral der herrschenden Gesellschaft ist auch die Ursache der Unwissenheit großer Kreise des arbeitenden Volkes. Die Proletarier werden systematisch verdummt, damit ihre Erkenntnis den Ausbeutungsgehilfen keinen Abbruch tun soll. Und da die herrschende Gesellschaft die Schule vollständig beherrscht, speziell den Lehrstoff in den Volksschulen nach ihren Bedürfnissen bestimmt, ihre Ausbeutermoral die der Menschheit höchstes Sittengebot bezupflegt, bleibt es der modernen Arbeiterbewegung überlassen, das Volk über die kapitalistische Moralfälschung aufzuklären, im Kampfe mit den ausbeutenden Sippen die Moral des wahren Menschentums zum Siege zu verhelfen.

Jedenfalls wird sich das Proletariat durch die Heuchelei der nichtproletarischen Verufe, durch deren falsche Entrüstung über die Streikunmoralität, nicht von der Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen abhalten lassen.

Wir verurteilen jeden Zwang, halten jede Gewalt gegen Streikbrecher für schädlich; aber wir müssen es als elende Heuchelei zurückweisen, wenn die herrschende Klasse, die aus nachtem Portemonnaieinteresse Völker in Kriege treibt, Menschen, die sich nie gesehen, die nie etwas sich zuleide taten, wie wilde Tiere aufeinanderreißt, Ströme Blutes vergießt, unennbares Weh und Elend über ungezählte Familien heraufbeschwört, wenn diese Gesellschaft sich über die Beleidigung irgendeines Streikbrechersubjekts entrüstet. In der Abwehr von Streikbrechern liegen alle sittlichen Faktoren bei den Streikenden, und bei der Förderung des Streikbruchs in niedrige Profitgier und Eigennutz die Triebkraft des Handelns.

### Die Reichsversicherungsordnung im Reichstage.

Vom 15. bis zum 20. Mai hat die Reichstags-Schnellschreiberei 500 Paragraphen der Reichsversicherungsordnung erledigt. Die Beratung steht jetzt bei der Invaliden- und Altersrente. Die zweite Lesung hat bereits entschieden über die Gestalt der Kranken- und Unfallversicherung, und ihr Ende über das ganze Werk ist in greifbare Nähe gerückt. Die dritte Lesung wird weder Nebenberungen noch Nebenentscheidungen bringen. Die Mehrheit will eben das Gesetzeswerk in der Kommissionsfassung durchgehen. Die Vertreter der industriellen Schicht finden sich dabei in halber Eintracht mit den „Vertretern“ der christlichen Arbeiter. So wird jeder Verbesserungsvorschlag durch die Wucht der Mehrheitsstimmen in die parlamentarische Wollschicht geworfen.

Es ist unmöglich, die von den Sozialdemokraten, zum Teil auch von den Fortschrittler, angeführten Verbesserungen oder die Milderung beabsichtigter Verschlechterungen auch nur entfernt andeutend zu besprechen. Wir müssen uns auf die Heraushebung einiger Entscheidungen beschränken, welche als schwerste Belastung des Sündenkontos der Mehrheit zu

verbuchen sind. Da ist es besonders ein Fall, der unsre Kollegen nicht nur allgemein als Arbeiter berührt, sondern sie in der speziellen beruflichen Tätigkeit betrifft: die Gewerbetrankeiten. Unsre in der chemischen Industrie tätigen Kollegen haben auf der Konferenz zu Frankfurt die Forderung erhoben, die Vergütungserkrankung und ihre Schädigungen unter die Bestimmungen der Unfallversicherung zu stellen. Jetzt, bei Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung, war die Gelegenheit geboten, diese berechnete Forderung zu beachten. Daß für Schädigungen die aus gewerblichen Erkrankungen resultieren, die vielgepriesenen Versicherungsgehalte Deutschlands heute eine Lücke aufweisen, kann niemand bestreiten. Arbeiter, die nach dem Genuß der Krankenkassenleistungen noch nicht voll erwerbsfähig, aber auch noch nicht dauernd invalide sind, sind hilflose Opfer der Industrie. Und sind sie zermüht und entkräftet, bleibt ihnen nach etwa erlittenen Vergütungen ein flecker Körper, dann ist die Entschädigung aus der Invalidenversicherung zu gering. Hier lag also für die Maul- und Papiersozialpolitik die Möglichkeit und die Notwendigkeit vor, eine sozialpolitische Tat zu vollbringen.

Daß keine unbegründete Forderung vorlag, dafür ist Anerkennung der Beschluß der Kommission, der im § 568a niedergelegt ist. Er besagt: Durch Beschluß des Bundesrates kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen. So ist der Beschluß aber „weiße Salbe“. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion sollte dem Paragraphen zwingende Form geben und ihn auf alle Berufskrankheiten ausdehnen. Der Antrag wurde vom Kollegen Brey in eindringlicher und anzüßlicher Weise begründet. Pilant ist, daß die gleiche Forderung, die zur Formalisierung des sozialdemokratischen Antrags führte, nicht nur von unsern Kollegen und von den bedeutendsten Gewerbehygienikern aufgestellt worden ist, sondern es hat sich ihr angegeschlossen der 7. christliche Gewerkschaftskongreß, der 1908 in Köln tagte. Sämtliche christlichen „Arbeitervertreter“, welche den Reichstag jetzt zieren, wohnten diesem Kongreß bei. Als es zur Abstimmung im Reichstage kam, da gaben diese Herren alleamt wieder einmal eine Forderung ihres Kongresses preis. Die Herrschaften haben somit dazu beigetragen, daß eine Regelung, die im Interesse der von Gewerbetrankeiten am schwersten bedrohten Arbeitervirichten besonders der Arbeiterschaft in der chemischen Industrie liegt auf Jahre hinaus verzögert worden ist. Die Herren tragen die Verantwortung mit, daß die Giftarbeiter im Deutschen Reich in bezug auf ihren Schutz schlechter stehen als in England und in der Schweiz. Daß Unternehmervertreter einer arbeiterfeindlichen Regelung Widerstand leisteten, ist zwar nicht zu rechtfertigen, aber begreiflich; zur Wahrung der Unternehmerinteressen sind sie gewählt, lassen sie sich wählen. Aber die „deutschnationalen christlichen“ Arbeitersekretäre sind gewählt zur Wahrung der Interessen der Arbeiter. Und sie treten diese Interessen mit Füßen! Daß sie das sortgesetzt wiederholen können, ohne vom Sturm der Entrüstung ihrer Wähler hinweggesetzt zu werden, ist ein Zeichen des sozialen und politischen Tiefstandes derer, die sich solche Vertreter wählen. Wenn die Herold, die Heim in gleicher Art gegen die Interessen ihrer Klassenangehörigen schandbar gehandelt hätten, sie hätten längst am politischen Martirpfaß ihr parlamentarisches Dasein ausgehaucht.

Bei der Invalidenversicherung wurde von den Sozialdemokraten und Fortschrittler die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre beantragt. Seit Beratung und Verabschiedung des Altersversicherungsgesetzes war es immer die Forderung der Arbeiter, die Altersgrenze nicht erst mit Erreichung des biblischen Lebensalters zu bekommen; denn die schädigenden Folgen der Arbeit verhindern die Erreichung dieses Alters für die Mehrzahl. Ein fortschrittlicher und ein nationalliberaler Arzt, Mugdan und Arning, der Syndikus einer Unternehmerorganisation, Dr. Stresemann, traten, lesterer allerdings nur auf machttaktischen Gründen, für die Herabsetzung der Altersgrenze ein. Der Staatssekretär Delbrück erklärte sich namens der verbündeten Regierungen dagegen und er fand Unterstützung bei — Beder, dem Starcken, dem Arbeitervertreter. Lumpige 9 Millionen Belastung bringt die Verwirklichung des Antrags für das Reich, 40 Millionen für die gesamten Versicherungsträger. Und da läßt die Regierung ihr „Unannehmbar“ der ganzen Versicherungsordnung erklären, wenn der Antrag angenommen würde. Herr Beder findet kein Wort der Kritik für dies Verhalten der Regierung! Dieser „Arbeitervertreter“ gibt eine Forderung der Arbeiter einfach mit der Erklärung preis, es könnten wichtigere Wünsche auch nicht erfüllt werden und die Arbeiterinvaliden legten auf die Rinderrente größeren Wert als auf Herabsetzung der Altersgrenze. Es ist einfach unerhört! Dann sucht er sein Verhalten mit nicht mißzuverstehender Absicht durch seine Erfahrungen als Gewerkschaftler zu rechtfertigen. Die Gewerkschaften seien auch dahin gekommen, sich mit Annahme eines Teils gestellter Forderungen oder mit Verringerungen von Verschlechterungen zu bescheiden, sobald das Ziel nicht ganz zu erreichen sei. Einmal hat der Herr von den Forderungen der Arbeiter so viel gepopert, daß fast nichts mehr zu opfern bleibt, und dann: ein gewerkschaftlicher Vergleich erstreckt sich auf eine kurze Spanne Zeit. Das Nachholen dessen, was nicht bewilligt, liegt im sichtbaren Zeitraume

in geistlicher Hinsicht sich aber auf Jahrzehnte, und das Machtverhältnis ist auf politischem Kampffeld auch sonst den Arbeitern ungünstiger als auf dem Kampffeld wirtschaftlicher Interessen. Herrn Lieberts schien diese eigenartige Situation doch etwas schmal. Er erklärte, den zweiten Einwand des Staatssekretärs, daß die Erfüllung dieser Forderung andre nachziehen könne, für seine Person als berechtigt nicht ansehen zu können, um schließlich aber auch die Forderung preiszugeben. Und so gaben die Herren Arbeitersekretäre aus dem christlich-nationalen Lager im Bunde mit einigen nationalliberalen Scharmachern und Schülern der Kapitalisteninteressen den Ausschlag gegen eine Herabsetzung der Altersrente! Wie lange dürfen diese Herren ihr arbeiterschädigendes Spiel noch treiben?

Um die Ablehnung dieses sozialdemokratischen Verbesserungsantrages richtig würdigen zu können, müssen noch folgende Vorgänge ins Gedächtnis gerufen werden. Als zu Beginn der laufenden Legislaturperiode der Reichstag nach den Bloßwahlen wieder zu seinen Arbeiten zusammentrat, gingen ihm folgende Anträge zu:

**Drucksache 59:**

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Höchstgrenze, von welcher an die Altersrente gemährt wird, von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen und zur Bedeckung der dadurch erforderlich werdenden Mehrbeträge in erster Reihe die durch die Vereinfachung der Reichsversicherungsgeetze zu erzielenden Ersparnisse an Verwaltungskosten zu verwenden.

Berlin, den 21. Februar 1907.

Dr. Varnhagen (Wansfeld). Bauermeister. Dr. Brunstermann. v. Dirksen. Doerffler. Dr. Forstner. Dr. Kolbe. v. Liebert. Ling. Löcher. Naude. v. Argen. Pauli (Oberbarnim). Scherre. Schlichter. Schmidt (Allenburg). Schulz. Stubbenborff. Dr. Varenhagen. v. d. Wense. Witt (Marienwerder).

**Drucksache 65:**

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, spätestens bei Gelegenheit der in Aussicht gestellten Vorlage betreffend die Vereinfachung und organische Verbindung der sozialpolitischen Versicherungsgeetze die Gewährung der Altersrente gemäß § 15 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgeetzes schon bei Vollendung des 65. Lebensjahres in die Gesetzgebung einzuführen.

Berlin, den 21. Februar 1907.

Dietrich. Kalkewitz. Arnold. Beuchelt. Rogalla v. Bieberstein. Böning. v. Brodhausen. v. Dyern. Graf v. Carmer-Othen. Graf v. Carmer-Hirtenberg. Dr. Dröschel. v. Etern. Euen. Feldmann. v. Gersdorff. Dr. Giese. Gläser. Henning. Hilpert. Hummel. v. Kaphengst. v. Knapstein. Freiherr zu Wartenberg und Penzlin. Wenz. Nebel. Nigler. v. Normann. v. Oldenburg. Pauli (Boisdam). Hans Dörfler. Herr zu Kuttig. v. Kauter. Freiherr v. Rathsjesen-Damsdorf. Dr. Roeske. Rupp. Siebenbürger. Sielermann. v. Staudy. Freiherr v. Steinacker. v. Treuenfels. Dr. Wagner (Sachsen). Wlidenz. Will (Stulp).

Die Versicherungsordnung hat die einfachste und beste Gelegenheit, diesen beiden konservativen Anträgen zu praktischer Wirksamkeit zu verhelfen. In der 2. Lesung der Versicherungsordnung beantragte die sozialdemokratische Fraktion (Drucksache 1009):

In § 1242, der nach der Vorlage lautet:

„Altersrenten erhält der Versicherte vom vollendeten 70. Lebensjahre an, auch wenn er nicht invalid ist“, hat vom vollendeten 70. zu lesen „vom vollendeten 65. Lebensjahre an“.

Dieser Antrag wurde am 19. Mai 1911 in namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 145 Stimmen abgelehnt. Vier Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

Gegen die Herabsetzung des Rentenbezugsalters vom 70. auf das 65. Lebensjahr stimmten:

1. Sämtliche anwesende Mitglieder der konservativen Fraktion — dieselben, die 1907 den Antrag auf Drucksache 65 unterzeichneten.

18 Konservative fehlten bei der Abstimmung.

2. Sämtliche anwesende Mitglieder der Reichspartei — dieselben, die 1907 den Antrag auf Drucksache 65 unterzeichneten.

Nur der Abg. Varenhagen enthielt sich der Abstimmung; dagegen stimmten die Sozialisten Vangerfeld und Naude gegen die Herabsetzung des Rentenalters.

4 Konservativen und 2 Sozialisten fehlten.

3. Sämtliche anwesende Mitglieder der Zentrumspartei — darunter die sog. Arbeitervertreter Beier (Arnsberg), Fleischer, Gieseler, Greer, Schiffer, Schürmer und Wiedeberg.

24 Zentrumskräfte fehlten.

Die Abg. Müller-Gulda, Oppersdorf und Sittard werden als „fehlend“ bezeichnet: Sie befanden sich aber im Saale, drückten sich nur von der namentlichen Abstimmung ab.

4. Von Antifemiten und Wirtschaftlicher Vereinigung der Antifemiten Gabel (7. händlicher Kreis): der Abstimmung enthielten sich die Abgeordneten Gabel, Kalle und Vogt (Frankfurt).

5. Die Fraktionslosen: Dannenberg (Welfe), Hilbert (Warenb.), Lehmann-Jena (Bund der Landwirte) und der Reichstagspräsident Graf Schwerin-Löwitz.

6. Die Nationalliberalen: Bernikel, Holz, Geilhaar, Heide-Brandenburg, Hopmann, Hogen, Hausmann-Hannover, Hantz, Horn-Kauck, Kerner, Drel, Kuntze, Seiler, Seigel, Sommerfeld und die beiden Sozialisten Schaben und Wögel. Abg. Nationalliberal: Kall.

Die Haltung der Nationalliberalen war um so jammertlicher als der nationalliberale Abgeordnete Steinmann — wie oben schon bemerkt wurde, aus wirtschaftlichen Gründen — einmal behauptet hat, eine Herabsetzung des Rentenalters auf 65 Jahre würde die Nationalliberalen gesamt, wie ihr Vertreter Steinmann selbst, wäre die Altersherabsetzung mit 163 gegen 145 Stimmen angenommen worden. Aber: Theorie und Praxis!

Die Kommissionsbeschlüsse bringen ferner eine Verschlechterung des Heilverfahrens durch die Versicherungskassen. Dies Heilverfahren wirkt vorbeugend, frühzeitige Invalidität verhindernd. Die Heilanstalten für brustkranke Proleten erscheinen seit Jahren jenen Politikern, die alljährlich zur Hebung ihrer Gesundheit teure Bäder aufsuchen können, als zu luxuriös. Und am Sonnabend sprach auch Herr Professor Hitze davon, daß diese Anstalten mit zu großem Luxus ausgestattet seien. Einschränkung der vorbeugenden Pflege ist Ziel des Kommissionsbeschlusses, der den Versicherungskassen diese nunmehr nur in engen Grenzen gestattet. Auch dabei mimten die christlichen „Arbeitervertreter“ wader mit.

**Die Beschlüsse zur Reichsversicherungsordnung und ihre Bedeutung für die Arbeiterinnen und weibliche Angestellten.**

In der Woche vom 8. bis 13. Mai im Deutschen Reichstag bei Beratung der Reichsversicherungsordnung Bestimmungen zur Annahme gelangt, die für die Mitglieder der Krankenkassen eine große Schädigung bedeuten.

Die Beiträge zu diesen Kassen werden allerdings wahrscheinlich in der bisher üblichen Weise zu 1/2 von den Versicherten und zu 1/2 von den Arbeitgebern entrichtet werden müssen. Der sich hieraus ergebende bisher übliche Einfluß der Versicherten wird aber durch die den Aufsichtsbekleidenden eingeräumten Befugnisse ganz erheblich eingeschränkt.

Die Bedeutung dieser Beschlüsse speziell für die weiblichen Versicherten den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten klarzumachen, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung brachte durch die Bestimmungen über Wochenhilfe einen gegenüber dem jetzigen Zustand in der Krankenversicherung etwas erweiterten Mutterschutz. Die Wöchnerinnenunterstützung sollte anstatt 8 Wochen hindurch auf die Dauer von 8 Wochen zu zahlen und außerdem den Kassen erlaubt sein, 12 Wochen hindurch an die Mütter, die fähig und willens sind, ihre Kinder selbst zu stillen, ein Stillgeld zu gewähren. Durch diese Bestimmungen, so wenig mehr sie bieten, als gemächlich üblich ist, war ausgedrückt, daß auch in Reglementen ein erweiterter Mutterschutz für notwendig erachtet wird, und die weiblichen Versicherten und alle die Personen, denen das Volkswohl am Herzen liegt, hoffen, durch die Beratung der Vorlage und die Beschlüsse des Reichstages noch erhebliche Verbesserungen der Vorlage zu erreichen.

Auf fast allen Tagungen, die aus Anlaß der Reichsversicherungsordnung von den verschiedensten Richtungen abgehalten wurden, u. a. auch auf dem vorjährigen Gewerkschaftscongr., wurde gerade dieser Frage besondere Bedeutung beigemessen und allgemein die Ausgestaltung der Reglementen in der Frage des Mutterschutzes in Rücksicht auf die allgemeine Volksgesundheit für dringend notwendig erklärt.

Deutschland weist unter den Staaten Europas mit die höchste Ziffer der Säuglingssterblichkeit auf. (Nur Rußland und Oesterreich sind ihm darin über.) Diese kann aber nur einadmittet werden durch einen ausreichenden Mutterschutz, dessen Fehlen auch die Veranlassung ist, daß alljährlich in Deutschland rund 10 000 Personen an den Folgen des Wochenbettes sterben und 50 000 schwere Erkrankungen davontragen. Bei der ständig steigenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger wird die Gefahr für die Volksgesundheit um so größer.

Nun sind die von der organisierten Arbeiterkraft aufgestellten und durch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vertretenen diesbezüglichen Anträge — wie fast sämtliche von diesen zur Reichsversicherungsordnung eingebrachten Verbesserungsanträge — von den sich zu einem Bloß vereinigen andern Parteien im Reichstag abgelehnt worden, und zwar ohne daß in den meisten Fällen Gründe hierfür angeführt worden sind. Es bleibt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, die sicher auch in der dritten Lesung akzeptiert werden, in der Frage des Mutterschutzes im allgemeinen bei dem bisherigen Zustand. Es liegt sogar die Gefahr nahe, diesen noch dadurch zu verschlechtern, daß ein Antrag von Zentrumvertretern Bestimmungen hinsichtlich der Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung den Lohnrentenrenten nicht als Pflicht auferlegt wird. Verzicht wurde dies schon jetzt. Dies würde für viele Tausende weiblicher Familienmitglieder eine Verschlechterung des für sie geltenden gegenwärtigen Rechts in der Krankenversicherung bedeuten.

In den Landkrankenstellen, die an Stelle der Gemeindefrankenstellen treten, werden neben in der Landwirtschaft tätigen und in häuslichen Diensten beschäftigten Personen auch sämtliche Heimarbeiter und -arbeiterinnen verschifft sein. Die letzteren können aber jetzt Mitglieder von Ortskrankenkassen werden, wenn das Statut dies zuläßt. In diesen Fällen haben aber die weiblichen Kassensmitglieder einen Rechtsanspruch auf Wöchnerinnenunterstützung, allerdings mit der auch in der Reichsversicherungsordnung beibehaltenen Einschränkung, daß solche Mitglieder innerhalb eines Jahres, vom Tage der Verbindung an gerechnet, sechs Monate hindurch einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben müssen.

Daß die Krankenkassen Schwangerenunterstützung zahlen, ein Stillgeld gewähren und die Kosten für die Hebamme usw. übernehmen können, hat für die weiblichen Mitglieder wenig praktischen Wert. Zum großen Teil können die Kosten dies heute schon tun, aber nur wenige haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Nach der amtlichen Statistik hat insgesamt für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung im Jahre 1909 6 107 017 M. ausgegeben worden. Bei der Gesamtbevölkerung der Kaiserin im besagten Jahre, die 334 563 748 M. betrug, ist die für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung verrechnete Summe äußerst gering. Es muß hierbei noch berücksichtigt werden, daß diese Ausgaben nicht getrennt geführt sind und daß Wöchnerinnenunterstützung mit Ausnahme in den Gemeindefrankenstellen und mit den geschätzten Einschränkungen zu den Beihilfsleistungen der Kassen gehören. Sobald eine Ausgabe in das Verzeichnis der Kassen gestellt ist, wird immer nur ein kleiner Teil der Versicherten hiervon Vorteil haben. Dies beweisen uns die Verhältnisse der Gemeindefrankenversicherung. Dort wurde Wöchnerinnenunterstützung nur in drei von insgesamt 8234 Gemeindefrankenstellen gewährt. In diesen Kassen haben aber auch die Mitglieder keinen Einfluß auf die Verwaltung. Die mit dieser Form der Krankenversicherung gemachten Erfahrungen sind es denn auch, welche die beschlossene Entschärfung der Versicherten in den Krankenkassen als Gefahr für die Arbeiterkraft erkennen lassen.

Bei dem vermehrten Einfluß der Versicherten in den Krankenkassen werden immer weniger zu Leistungen übergehen, zu denen das Gesetz nicht zwingt. Hierzu gehören fast die gesamten Leistungen, die einen Zuschuß darstellen sollen. Einzu kommen noch, daß höhere als die Bestimmungen der Krankenkassen werden dürfen, wenn die Kasse finanziell imstande ist. Auch hierfür sind besondere Vorschriften in der Reichsversicherungsordnung gegeben, die gegenüber dem geltenden Gesetz Verzicht erfordern. Ganz bedeutende finanzielle Belastung werden aber die Krankenkassen durch die ihnen aufgeworfenen erhöhten Einflüsse der Aufsichtsbekleidenden erfahren. In diesen haben die männlichen Kassensmitglieder wenig, die weiblichen gar keinen Einfluß. Die Möglichkeit, als Vertreter der Versicherten in die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und in das Reichsversicherungsamt hineinzukommen zu werden, ist ihnen nach den Beschlüssen des Reichstages genommen, trotzdem die Begründung der Reichsversicherungsordnung dies für notwendig erklärte.

Nur in den Krankenkassen können die weiblichen Versicherten ihre Vertreter wählen und sich als solche in die Verwaltung hineinmischen lassen, allerdings nicht bei den Landkrankenstellen, wo die Verwaltung durch die Gemeindeführung bestimmt wird.

Die Beratung der Reichsversicherungsordnung zeigt mit zwingender Deutlichkeit, daß das Wohl der Versicherten nicht ausschließlich in der Hand eines Gremiums liegt, das nur für diese geschaffen wird. Die Regierung und die Aufsichtsbekleidenden haben sich auch bei dieser Gelegenheit wieder — wie schon so oft — von den Versicherten auf die einen und die Interessen der verschiedenen Interessengruppen losgerissen lassen, die schon vor Jahren einem würdigen Minister diesem gegenüber lagen: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Den der Reichsversicherungsordnung unerschütterlichen Personen und namentlich den weiblichen ist die Beschlüsse des Reichstages in der Frage der Reichsversicherungsordnung und die Vorläufe zu den Verhandlungen dieses

Gelegenheits den Weg weisen, den sie einzuschlagen haben, um ähnliches für die Zukunft zu verhindern.

Der Beitritt zur Organisation und die dadurch herbeigeführte Stärkung ihrer Kraft bietet allein Garantie, daß der Einfluß des organisierten Unternehmertums beschränkt wird, der erheblich dazu beiträgt, daß wichtige und im Allgemeininteresse dringend notwendige Forderungen der Arbeiterkraft unbeachtet bleiben und ihre wenigen Rechte mit Füßen getreten werden.

**Zement- und Ziegel-Industrie**

**Die Ziegler-Proleten erwachen!**

Die Zieglerbewegung macht in diesem Frühjahr in Dresdens Umgebung glänzende Fortschritte. Die Vertretungspolitik des schwarzblauen Bloßes scheint dazu beigetragen zu haben, daß auch die Saisonarbeiter, die sonst immer unsere Schmerzenskinder waren, die drückende Not mehr als bisher empfunden und in größerer Zahl der Organisation beitreten. In den früheren Jahren mußte in verschiedenen Betrieben eine Bewegung unterbleiben, weil die aus den finsternen Gegenden kommenden Leute uns direkt feindlich oder verständnislos gegenüberstanden. In diesem Jahre hat sich das Bild erfreulicherweise geändert. Die Agitation fällt auf fruchtbareren Boden, der Zuwachs der Mitglieder in der Ziegelindustrie ist demzufolge ein stetiger. Ganz besonders muß einem aber freuen, wenn dieselben Leute, die früher uns gänzlich gemieden hatten, heute selber behauptet unter ihren Vorgesetzten agitieren. So sagte vor wenigen Tagen ein solcher Kollege: Liebe Brüder, wir müssen zugeben, daß wir lange geschlafen haben; wir wollen nun aber dafür sorgen, daß wir das Verfallene nachholen, organisieren wir uns, und sorgen wir dafür, daß wir von unsern hiesigen Arbeitskameraden nicht mehr fernbleiben können. Die guten Erfolge in der Agitation haben naturgemäß auch einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schon heute kann gesagt werden, daß das Jahr 1911 ein Jahr des Erfolges werden wird. Die Anfänge sind jedenfalls gut. Die Herren Zieglerbesitzer haben mittlerweile einsehen gelernt, daß man die Organisation nicht mehr ignorieren kann. Früher lehnten sie es fast immer ab, mit der Organisation direkt in Verbindung zu treten, heute ist das Gegenteil der Fall. In allen Fällen, wo Forderungen gestellt wurden, sind diese durch die Organisationsleitung einacrecht worden, in fast allen Fällen sind dann die Verhandlungen auch von der Organisationsleitung geführt worden. Allerdings gibt es auch jetzt noch Zieglerbesitzer, die sich mit diesem Zustand nicht abfinden können, auch solche, die so glauben, daß sie die Extrarosse der besseren Konjunktur allein einfodern können. Es gibt dann noch eine Spezies, die bei den Verhandlungen liegt und jammert, so daß man beinahe zu der Ueberzeugung kommen könnte, die Zieglerbesitzer sind die ärmsten und bedauernswertesten Geschöpfe der ganzen Welt. Durch allerlei Mittel will man anstehend auch versuchen, die „Benehmlichkeit“ der Zieglerproleten einzudämmen; so wurden vorigen Sonnabend die Arbeiter der Ziegelmay mit je einer Zigarre und die Frauen mit einer Zudertüte beglückt. Aber das wird alles nichts nützen! Die Arbeiterkraft steht auf dem einzig richtigen Standpunkt, daß nur durch unermüdelichen Kampf die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden können, wie durch nachstehende Beispiele kurz bewiesen werden mag.

In der Ziegelmay-Gesellschaft hat die Arbeiterkraft den seit 1907 bestehenden Tarif gestündigt und Vorschläge für den Abschluß eines neuen einreichen lassen. Der Herr Inspektor gab der Verhandlungsmacht zunächst gar keine Antwort, erklärte aber dem Arbeiterschuß, mit ihm verhandeln zu wollen. Die Verhandlungen fanden auch statt, aber mit dem Erfolge, daß alle Forderungen abgelehnt wurden. Die Arbeiterkraft beschloß darauf in einer Betriebsversammlung, die Forderungen zurückzustellen, bis die Pressen und die Oefen in Betrieb gesetzt wären. Das hatte gewirkt. Mit einemmal konnte der Herr Inspektor mit der Organisation verhandeln; er veranlaßte die Verhandlung sogar selber. Die Verhandlungen hatten dann den Erfolg, daß ein neuer Tarif abgeschlossen wurde, der Erhöhung aller Arbeitspositionen um 10 Prozent (einige etwas mehr) und die Erhöhung des Stundenlohnes von 38 auf 42 Pf. vorsieht. Vom nächsten Jahre an wird letzterer auf 45 Pf. erhöht. Obwohl ein schöner Erfolg, der aber nur bei der Wohlstandsliebe der Organisation möglich war. — In der Ziegelmay Jakob wurde mit dem Ziegelmeyler, der die Fabrikation auf Beschäftigung hat, ebenfalls ein Tarif abgeschlossen, der Erhöhungen des Lohnes von 6 bis 12 Prozent vorsieht. — In der Ziegelmay Dammüller schweben die Verhandlungen, die mit der Unternehmerorganisation geführt werden, noch, es ist aber zu erwarten, daß ebenfalls ein Tarif zustande kommt. Allerdings werden die Herren Dammüller auch etwas nachgeben müssen — Bei Seger und Benossen finden ebenfalls Verhandlungen statt, die auch zu einem günstigen Resultat führen werden, denn die Firma hat eine Zulage im Prinzip bereits zugestanden, die Höhe muß aber erst eine Gesellschafterversammlung festlegen. — Bei Schmitt in Zorna, Richter in Göttrich, May in Leubnitz-Neu-Ostra sind ebenfalls Fortschritte eingetreten; in einer Anzahl anderer Ziegelmayen wird das in den nächsten Tagen erfolgen. Eine Anzahl Ziegelmayen hat bereits freiwillig Zulagen gemährt. Es geht also auf der ganzen Linie vorwärts. An der Arbeiterkraft wird es liegen, die günstige Position voll auszunutzen.

**Was uns die Inserate erzählen.**

Das Studium der Inseratenplantagen der Zeitungen ist zwar eine ziemlich mühselige Beschäftigung, wer aber zwischen den Zeilen zu lesen versteht, dem bietet es doch eine Menge Interessantes. Zu dessen Beweis ist hier das Resultat eines solchen Studiums, das wir in letzter Zeit in den Fachblättern der Ziegelindustrie anstellen, wiedergeben. Ein Zieglerbesitzer in Kottbusch der Thoburn suchte für seinen abgehenden, fleißigen, unabhängigen und nützlichern Ziegelmeyler eine neue Stellung. Außer den angeführten Eigenschaften wird dem Ziegelmeyler auch noch das Heugnis ausgestellt, daß er sehr energisch mit seinen Untergebenen umgehe und 2000 M. Kautionsstellung könne. Das Anschauen und Schutouieren der Arbeiter wird also hier als ein wesentlicher Bestandteil der Befähigung zum Ziegelmeyler erachtet.

In Freienwalde bei Berlin suchte die Ziegelfirma F. W. Rath einen energischen Ziegelmeyler, der Soldat gewesen ist. Dieselbe Bedingung stellte auch eine größere Dampfziegelmay in der Nähe Berlins. Auch hier soll der verlangte Meyster Soldat gewesen und jung, kräftig und energisch sein. Als Entgelt wird ihm ein Gehalt von 90 M. pro Monat und freie Wohnung und Heizung geboten. Ob in diesen beiden Ziegelmeylen die Arbeiter militärisch gedrillt werden sollen oder ob die Ziegelmeyler bei „gebildeten Soldaten“ auf die eingepreiste Unterwürigkeit und Bescheidenheit rechnen, ist hier schwer zu entscheiden. Das recht niedrig bemessene Gehalt läßt aber auf das letztere schließen. Um auch dem Meyster zu seinem Rechte zu verhelfen, suchte ein Ziegelmeyler aus der Provinz Hannover einen katholischen Ziegelmeyler, katholische Ringosenbrenner und katholische Ziegelmeyler mit Familien. In diesem Bereiche sollten offenbar aus katholischem Erbe katholische Ziegelmeyler gemacht werden.

Bei einigen Inseraten wurden sogar die niedrigen Arbeitslöhne als Vorrecht benützt, um die wegen Erbessels zum Verkauf stehenden Ziegelmeyler möglichst teuer loszuschlagen. So wird von Ziegelmeyler in Dietrich und in der Nähe Dresdens aus besonders auf die niedrigen Löhne an Orte hingewiesen. Eine Schamottefabrik in industriereicher Gegend der Provinz Sachsen präs als besonderen Vorzug die günstigen Arbeitsverhältnisse und eine Ziegelmeyler teil sogar mit, daß die Arbeitslöhne 10 bis 13 Pf. pro Stunde betragen. Die Bescheidenheit der Arbeiter erscheint hier als ein Handelsobjekt. Je billiger die Arbeiter, desto höher der Profit und desto höher auch der Wert einer Ziegelmeyler. — Daß sich das Ziegelmeylerstücken besser rentiert als das Ziegelmeyler, zeigt das Inserat eines 35jährigen Ziegelmeylers, der sich mit einer „größeren Summe“ an einer Ziegelmeyler beteiligen will. Einem Ziegelmeyler wird es jedenfalls nicht so leicht möglich sein, eine „größere Summe“ anzuhäufen, mag er sich schämen wie er will; er kann es im günstigsten Falle zu einer größeren Summe Schulden bringen, das heißt, wenn ihm so viel gepumpt wird.

Noch eindringlicher als die Arbeit der Ziegelmeyler ist natürlich die Arbeit der Ziegelmeyler; denn auch in der Ziegelmeyler herrscht der Grundgesetz: Je weniger Arbeit, desto höher der Lohn. So wird für eine

**Ziegel** in Pommern ein Ziegelmeister als Teilhaber gesucht, der sich mit 20 000 Mk. beteiligen kann. Dafür wird ihm außer einem guten Gehalt auch noch eine „vorzügliche Existenz“ garantiert. Wenn bei einer Kapitaleinlage von 20 000 Mk. eine vorzügliche Existenz möglich ist, so muß sich diese schon ziemlich hoch verzinsen. Eine Verzinsung von 10 Prozent bringt hier 2000 Mk.; damit läßt sich aber eine vorzügliche Existenz im Sinne der Ziegelbesitzer noch nicht führen. Die Verzinsung muß also höher sein. Daran lassen sich denn auch ungefähr die Einnahmen des Besitzers bemessen; denn wenn er seinem Teilhaber und Ziegelmeister eine vorzügliche Existenz garantiert, so wird er selbst auch nicht darauf verzichten. — Eine Ziegelerei im Saargebiet sucht für einen verstorbenen Teilhaber Ersatz, der sich mit 40 000 Mk. beteiligen kann. Am Schlusse des Interates heißt es in fetter Schrift: „Das Unternehmen arbeitet mit nachweisbar sehr hohem Gewinn.“ — Ein Dachziegelwerk in Thüringen sucht zur Erweiterung seines „rentablen“ Betriebes einen Teilhaber mit 50 000 Mk. — In Pommern ist eine „sehr rentable“ Ringelziegelerei wegen Todesfalls zu verkaufen. — Eine Dampfziegelerei sucht einen Ziegelmeister als Teilhaber, der 10 bis 15 000 Mk. einlegen kann. „Hoher Teilhabergewinn“ wird garantiert.

Infolge der guten Bautonjunktur ist eine neu erbaute Dampfziegelerei geräumiger, neue stärkere Maschinen anzuschaffen, um den Absatz zu bedecken. Es wird deshalb ein Teilhaber mit 30 bis 40 000 Mk. gesucht und dafür „hohe Verzinsung“ gewährt. — Eine Dampfziegelerei und Kalkbrennerei in der Provinz Sachsen mit einer jährlichen Produktion von 2 Millionen Ziegeln ist zu verkaufen. Ständiger „flotter Absatz zu hohen Preisen“ wird nachgewiesen. In diesem Jahre ist die Ziegelerei vollständig ausverkauft. — Hohe Ziegelpreise hat auch eine kleine Ziegelerei in der Nähe von Mühlhausen i. Th. aufzuweisen, die wegen Sterbefalls zu verkaufen ist. Der Preis beträgt pro 1000 Mauersteine 28 Mk. ab Ziegeln und bei 5 Minuten Fahrt 30 Mk. — Eine Dampfziegelerei bei Leipzig sucht zur Vergrößerung des Betriebes einen Teilhaber mit 12 000 Mk. Einlage. Es sind nachweisbar sehr gute Absatzverhältnisse und hohe Ziegelpreise vorhanden. — Eine Ringelziegelerei mit einer Jahresproduktion von 460 000 Mauersteinen ist zu verkaufen. Bei dieser Produktion ist ein Jahresverdienst von 5800 Mk. erzielt worden. Es ist das für den Besitzer pro 1000 Steine ein Verdienst von 12,60 Mk. Daran kann berechnet werden, welche gewaltigen Gewinne erst die großen Ziegelereien abwerfen, die 2 bis 6 Millionen und noch mehr Steine herstellen.

In einer Kreisstadt bei Osnabrück ist für 23 000 Mk. eine Dampfziegelerei veräußert. Seither wurde ein jährlicher Reingewinn von über 4000 Mk. erzielt. Es entspricht dieser Reingewinn einer Kapitalverzinsung von 17,4 Prozent. — Eine Dachziegelabrieb sucht gerade Ausdehnung des Betriebes einen stillen Teilhaber mit 40 bis 50 000 Mk. Für das Kapital wird eine 5prozentige Verzinsung und außerdem noch ein Gewinn von 10 Prozent, also eine 15prozentige Verzinsung, zugesichert. Der „stille“ Teilhaber braucht sich also nur mit 40 bis 50 „braunen Lappen“ an der Ziegelerei zu beteiligen und am Schlusse des Jahres kann er für seine „stille“ Tätigkeit 6000 bis 7500 Mk. einstreichen. Das ist der Gewinn des Kapitals! Die Ziegelarbeiter aber haben ihre Gesundheit und damit einen guten Teil ihres Lebens geopfert; sie haben zum Teil ihre Glieder in die Schanze geschlagen, einige auch ihr Leben verloren und trotzdem haben sie am Jahreschlusse weiter nichts errungen, als einen obgedachten Körper, ein paar schwelende Arbeiterhände, und das ist der Gewinn der Arbeit.

In Heßen ist eine Ringelziegelerei mit einer Jahresproduktion von 2 1/2 Millionen Mauersteinen und 1 Million Dachziegeln zu verkaufen. Der Reingewinn im letzten Jahre 20 bis 30 000 Mk. — Die schlechten Zeiten der Ziegelindustrie werden besonders deutlich durch ein Interat illustriert, in dem eine Ziegelerei einen Sachverständigen mit 25 000 Mk. Kapitaleinlage sucht. Außer der Verzinsung des Kapitals werden noch jährlich 12 000 Mk. Gewinn garantiert. Der Gewinnanteil beträgt mithin allein 48 Prozent. — Man darf man dazu noch 5 Prozent Kapitalzinsen, so erhält der „Fach- oder Kaufmann“ jährlich für seine 25 000 Mk. an Zinsen 12 250 Mk. Der Besitzer wird natürlich für sich noch etwas höheren Gewinn beanspruchen.

Daß bei solchen Gewinnen die Herren Ziegelunternehmer in nicht allzu langer Zeit so viel eingekauft haben, um auch ihre „stille“ Tätigkeit einzustellen und den zweiten Teil ihres Lebens in beschaulicher Ruhe zu verbringen, ist selbstverständlich. So ist in Ostdeutschland eine Ziegelerei zu verkaufen, da sich der Ziegelbesitzer „zur Ruhe setzen“ will. Bei einer Jahresproduktion von 2 1/2 Millionen Ziegeln hat er jährlich einen Reingewinn von 23 000 Mk. erzielt. Es sind dies pro 1000 Steine 10,33 Mk. Reingewinn. — Derselben Gewinn dürfte auch ein Ziegelbesitzer erzielt haben, der seine in der Nähe Stuttgarts gelegene Ziegelerei verkaufen will, da er sich ins Privatleben zurückziehen gedenkt. Einen Ziegelarbeiter, der sich durch seiner Hände Arbeit so viel erworben hat, um auch nur seinen Lebensabend ohne Entbehrung und Not beschließen zu können, haben wir bis heute trotz aller Bemühungen nicht kennen gelernt. Mögen sich die Ziegelarbeiter täglich 10, 12 oder 13 Stunden abrackern, sie sind immer arme Teufel geblieben, sie können sich trotz der schweren Arbeit und der langen Arbeitszeit kaum der Not erwehren, und wenn dann das Alter heranrückt und ihre Leistungsfähigkeit einbüßt, dann pocht die Not noch unheimlicher an die Tür und begehrt Einlaß.

Natürlich sind an diesen Verhältnissen nicht die Ziegelunternehmer schuld, sondern die Arbeiter selbst. Das hat auch erst kürzlich ein Ziegelbesitzer in Westfalen bei Chemnitz betont, als er zu einem seiner Arbeiter meinte, die Ziegelarbeiter seien selbst schuld, wenn sie so schwer arbeiten müßten, sie hätten in der Wahl ihrer Mütter vorzuziehen sein sollen und sich solche Mütter wählen sollen, die sich mit Grafen einließen (der Wortlaut läßt sich hier nicht wiedergeben), dann seien sie nicht Ziegelarbeiter, sondern Grafen geworden. Ob der Ziegelbesitzer diese Vorzüge selbst geübt hat, wissen wir nicht und wollen es auch nicht behaupten, obwohl er, wenn auch nicht zu den Grafen, so doch zu den Millionären zählt. Ist der Herr aber kein Grafenproklina, so hat er alle Ursache, den Ziegelarbeitern für ihre Unvorsichtigkeit dankbar zu sein, denn ohne diese müßte er seine Ziegelsteine selbst machen und dann wäre er natürlich auch kein Millionär, sondern ein ebenso armes Suber wie seine Arbeiter.

Diese Auslassung zeigt, daß die Ziegelarbeiter nicht nur die Aufgabe haben, ihre Ausbeuter zu ernähren, sondern auch deren Spottlust zu befriedigen. Sie dürfen sich für ihre „Herren“ schinden und quälen, damit diese eine „vorzügliche Existenz“ führen und sich möglichst bald in den „Aufsteckland zurückziehen“ können, und werden dafür von denselben „Herren“ noch verbüßt und verspottet. Eine Veränderung wird aber hier erst möglich sein, wenn sich die Ziegelarbeiter selbst ändern und den bisher gezeigten feigen Sklavensinn mit Mannesmut und Arbeiterstolz vertauschen.

**Arbeitergewinn.**

In dem schmerzlichen Fall- und Ziegelwerk in Hahnstätten ereignete sich dieser Tage ein schwerer Unfall. Infolge Überladung stürzte eine Trockenhalle ein, in der etwa 25 000 Ziegelsteine zum Trocknen aufgeschichtet waren, und verschüttete dabei den Arbeiter Debusmann aus Niederrhein. Derselbe erlitt außer schweren Verletzungen am Kopfe auch noch innere Verletzungen, so daß an seiner Wiederherstellung gezweifelt wird. Die Trockenhalle muß mit hin allgemein häufiger gemacht werden, sonst hätte sie nicht leicht ganz einstürzen können. Eine solche Unfälle können aber nicht überhört gehen, dazu bedarf es einer geräumigen Zeit. Sogar der Arbeiter wird es deshalb sein, diese Menschenfallen allerwärts zu inspizieren und eventuelle Mängel der Organisation zu berichten.

In Podgorica verunglückte der bei der Ziegelsteinfabrik Dubowic beschäftigt Ziegelarbeiter F. Koffert aus Neuburg. Der Arbeiter wollte einen auf der Drehscheibe stehenden, mit Ziegeln beladenen Wagen weiter befördern, als zwei andere Wagen im Tempo auf einem andern Gleise herangekommen und gegen einen mit Ziegeln beladenen Prüfswagen rannten, der in der Nähe der Drehscheibe stand. Der Prüfswagen erhielt einen derart mächtigen Stoß, daß er ins Rollen kam und den Arbeiter überfuhr. Der Verunglückte erlitt einen Schenkelbruch und einige Rippenbrüche. Die Firma Dubowic hat sich in letzter Zeit durch ihre Zepplin- und sonstigen Spenden einen Namen gemacht. Hoffentlich legt sie ihrer Freigebigkeit auch in diesem Falle keinen Zwang an, denn der Verunglückte ist Familienvater.

**Braunschweig.**

Daß es auch den Arbeitern in den Ziegelereien möglich ist, ihre Lage durch die Organisation zu verbessern, beweist fast jede Nummer des „Proletarier“. In Braunschweig berichten die Ziegelarbeiter in diesem Jahre Forderungen ein, erfüllten jedoch von allen

Ziegelereien eine abschlägige Antwort. Man bedauerte, mit der Organisation über die angeregten Punkte nicht verhandeln zu können, da die abgeschlossenen Viererungsgesellschaften die gemeinschaftliche Lohnhöhe nicht ertragen könnten. Ob für das nächste Jahr eine Lohnerhöhung eintreten könne, werde von der Bautonjunktur abhängen; sei dieselbe günstig, werde man gern bereit sein, auch den Arbeitern den entsprechenden Nutzen zuzutragen zu lassen. Leider mußte man sich in diesem Jahre mit der Antwort zufrieden geben, weil die Arbeiter der meisten Ziegelereien bis heute den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben. Die Arbeiter der Altengiegelei (der größten Ziegelerei am Orte) sind jedoch verhältnismäßig gut organisiert und waren daher mit diesem Schreiben nicht einverstanden. Obgleich der Direktor, auf Beschluß des Ziegelereibesitzers, ebenfalls den abliegenden Brief unterschrieben hatte, machte er jedoch den Arbeitern Zugeständnisse. Jeder Arbeiter erhält eine Gratifikation von 1 Mk. pro Woche; dieselbe wird am 1. Oktober ausbezahlt. Ferner wurden noch folgende Verbesserungen gewährt: Die Dienstreise erhalten einen Mann als Abreißer gestellt, der vom Kontor beauftragt wird. Die Reinigung des Ofens, sowie das Veranlassen der Türen gehört nicht zum Lohn. Die Brenner erhalten eine Lohnzulage von 2,50 Mk. pro Woche usw. Im ganzen ist für 70 Personen, außer der Gratifikation, eine Lohnaufbesserung der Beteiligten von 1,38 Mk. pro Woche eingetreten. Versprochen wurde seitens des Direktors ferner, dafür zu sorgen, daß im nächsten Jahre die gestellten Forderungen ganz bewilligt würden. Möchten die Arbeiter in den anderen Ziegelereien hieraus die Lehre ziehen und Mitglied des Verbandes werden, dann wird man auch dort gerufen sein, die Löhne zu erhöhen und die Arbeitszeit, wo sie noch 11 Stunden beträgt, auf 10 Stunden herabzusetzen.

— Um a. d. D. Obwohl sich die italienischen Kollegen der Zementfabrik Schelllingen fast vollständig der Organisation angeschlossen haben, finden es die deutschen Arbeiter noch nicht für notwendig, auch nur einmal eine Versammlung zu besuchen. Wenn wir die Löhne betrachten, die in Schelllingen bezahlt werden, so können wir die Erbitterung, die unter den deutschen Arbeitern besteht, leicht begreifen; sie haben nicht den Mut, einmal die Sklaventetten abzuschütteln, weil ihnen das Gespenst der Arbeitslosigkeit immer vor Augen schwebt. Man sollte nicht glauben, daß die Zementarbeiter von Schelllingen heute noch mit einem Stundenlohn von 25 Pf. existieren können, wo doch die Lebensmittelpreise dort höher stehen als hier in der Stadt. Dazu besteht noch eine Antreiberlei, die aber nicht von den Aufsichtspersonen ausgeht, sondern die Arbeiter unter sich besorgen dieses in viel größerer Maße.

In Nord verbiene die Arbeiter 37—38 Pf., beim Steineabladen werden an den Steinbrechern pro Zentner 1/10 Pf. bezahlt. Ein Hauptmangel an der Fabrik ist das Vorhubschließen, welches die Firma eingeführt hat. Daß bei den Arbeitern jetzt und ständig die Not als Gast ist, kann bei den Tagelöhnen, wie sie in Schelllingen bezahlt werden, nicht verwundern. Infolgedessen gehen die Arbeiter von Zeit zu Zeit aufs Kontor und lassen sich wieder 40—50 Mk. Vorfuß geben, welcher dann wieder roteweise am Lohn abgezogen wird. Auf diese Weise erhält sich die Firma ein billiges und williges Arbeitermaterial. Es ist höchste Zeit, daß sich die deutschen Arbeiter gemeinsam mit den italienischen Kollegen samt und sonders dem Verband anschließen, dann ist es auch möglich, in Schelllingen andere Zustände herbeizuführen. Wenn die Arbeiter vom Zementwerk von Um bis Schingen noch 100 Jahre im katholischen Arbeiterverein herumtummeln, ihre traurigen Verhältnisse werden dadurch nicht besser werden. Im Gegenteil, die letzte Reichsfinanzreform sollte ihnen doch die Augen geöffnet haben; aber da geben die schwarzen Volksbetrüger hübsch Obacht, daß die Arbeiter ja ihren geistigen Horizont nicht erweitern, es wird hin und wieder ein patriotisches Fest veranstaltet oder ein religiöser Lichtbildvortrag in Szene gesetzt, und damit sind dann die guten deutschen Arbeiter wieder zufrieden. Ein Auspruch von Direktor Wiegand in Schelllingen muß noch gekennzeichnet werden. In dem er seinerzeit in Wlabouren erklärte, auf die deutschen Arbeiter passe er nicht auf, um 5 Pf. bekommen er einen haufen Italiener, und nun muß der Herr Direktor die Wahrnehmung machen, daß die italienischen Arbeiter des Zementwerks in Puntto Ausflutung um ein gutes Teil den deutschen Arbeitern vorausgeeilt sind. Mögen sich die deutschen Zementproleten nicht mehr länger von ihren ausländischen Arbeitsbrütern beschämen lassen, sondern ihnen nachsehen, um sich die Möglichkeit zu schaffen, durch eine einheitliche, gemeinsame Organisation ihre erbärmlichen Existenzbedingungen zu bessern.

**⊗ Verschiedene Industrien ⊗**

**• Zusammenschluß in der Teerfabrikation.**  
Vor dem Abschluß stehen die Verhandlungen über eine Fusion der Rütgers Werke mit den Oberkesselschen Kokswerken. Zwischen den beiden Gesellschaften besteht bereits dadurch eine Verbindung, daß die Kokswerke mit der Alt.-Ges. für Teer- und Erdöl-Industrie langfristige Verträge über die Lieferung von Teer abgeschlossen haben, die auch in Geltung bleiben, nachdem die Alt.-Ges. für Teer- und Erdöl-Industrie den Rütgers Werken angeschlossen worden ist. Rütgers Werke, Alt.-Ges., wurden 1898 als Alt.-Ges. für Holzverwertung und Imprägnierung gegründet; sie nahen im Jahre 1902 die jetzige Firma an. Ursprünglich betrug das Kapital der Gesellschaft 5 Millionen Mark, mehrfach erhöhte sie es — zuletzt im Jahre 1908 um 5,5 Millionen — auf 17,5 Millionen Mark. In der Hauptsache dienten die Mittel aus der letzten Kapitalvermehrung zu dem Erwerb der erwähnten Alt.-Ges. für Teer- und Erdöl-Industrie. Vorher, im Jahre 1905, hatte die Gesellschaft die Chemische Fabrik Lindenhof & Co. in W. u. A., Alt.-Ges., mit ihren Niederlassungen in Emdenhof und in Waldhof bei Mannheim, in Duisburg sowie Hainingen i. G. übernommen. Vor der Aufnahme dieser Gesellschaften unterließ die Aktiengesellschaft Rütgers Werke Fabriken und Niederlassungen in Pflüster, Damsig, Finkenherd, Hensburg, Gotha, Großschelm, Hanau, Kolberg, Bienenwalde, Oslau, Schulz, Stendal, Barnemünde, Bronie und Bernsdorf, die sich mit dem Imprägnieren und Verarbeiten von Holzern, in der Hauptsache von Schwellen für die Bahnhöfe, befassen. Außerdem betreiben die Rütgers Werke eine Fabrik zu Kaugel bei Dortmund, in der Teerprodukte hergestellt werden. Zu dem Konzern der Rütgers Werke gehört weiterhin die Alt.-Ges. W. Hoettger, Imprägnierwerke in Berlin, die erst kürzlich ihr Kapital um 600 000 Mk. auf 2,10 Millionen Mark, zum Zwecke des Erwerbs der Firma Waldhaujen, G. m. b. H., in Klavenburg, erhöhte. Von der Verwaltung der Hoettger-Gesellschaft wurde damals erklärt, Anlaß zu diesem Erwerbe habe einerseits der Umstand gegeben, daß beide Firmen häufig einander störende Konkurrenz bereiten, andererseits hätte sich ein Mangel in der Organisation dadurch beseitigen lassen, daß Hoettger für den Imprägnierstoff, nämlich Teeröl, ausschließlich auf fremde Quellen angewiesen war, während die Firma Waldhaujen Teeröl selbst herstellte. Dem Einfluß der Rütgers Werke untersteht ferner die Alt.-Ges. der Holzimprägnierung-Anstalten System Rütgers in Russland.

Durch die Fusion mit der Alt.-Ges. Oberkesselsche Kokswerke und Chemische Industrie, wie der volle Name lautet, werden Rütgers Werke den gesamten Produktionsprozeß der Teerfabrikation beherrschen, denn sie machen sich in dem Bezug von Rohmaterial unabhängig. Das Kapital beider Gesellschaften wird sich nach einer Vereinigung auf über 30 Millionen Mark stellen.

**• Der Konzentrationsprozeß in der deutschen Benzol-Industrie.**

Im Jahre 1910 haben sich die drei Westdeutschen Chemische Fabrik Eisenhütte, Lübeck und Braunschweig, Al. Heuser, Barmen-Rittershausen, A. Spring, Rast. Leipzig-Lindena in Gesellschaften mit beschränkter Haftung zusammengelöst und die Deutschen Benzol-Fabriken m. b. H. gegründet. Der Zusammenschluß gewinnt jedoch noch dadurch an Bedeutung, daß ein maßgebender Teil des Kapitals von 44 000 Mk. dieser Deutschen Benzol-Fabriken m. b. H. in den Besitz der Allgemeinen Petroleum-Industrie-Al.-Ges. in Berlin gelangt ist. Beherrschend wird die Allgemeine Petroleum-Industrie-Al.-Ges. von der Diskont-Gesellschaft und dem Bankhause S. Bleichröder; sie umfaßt die verschiedenen Petroleumunternehmungen, an denen die genannten Banknächste beteiligt sind. Das Interesse der Gesellschaft an den Benzol-Fabriken erklärt sich daraus, daß sie in ihnen sichere Abnehmer für Koks-Benzin findet. Vor einiger Zeit übernahm die Allgemeine Petroleum-Industrie-Al.-Ges. auch von der Berliner Benzol-Fabrik m. b. H. in Dichtenberg einen Teil des Geschäftsbereichs; in den nächsten Wochen geht der Rest der Geschäftsbereiche des Dichtenberger

Unternehmens an sie über. Betelligt ist die Allgemeine Petroleum-Industrie-Al.-Ges. ferner bei der Allgemeinen Chemischen Industrie m. b. H. in Berlin; sie wirtze bei der Gründung mit und erwarb einen erheblichen Teil des Gesellschaftskapitals.

**• Die Seifenfabrik der G. & C. in Gröda.**

Dieser genossenschaftliche Betrieb ist flott beschäftigt. Er setzte in den sechs Monaten Juli bis Dezember 2 000 000 Kilogramm um. Der Wert dieses Umsatzes beträgt 13 370 000 Mk. Da ein derartiger, neu eingerichteter Betrieb nicht gleich voll leistungsfähig ist, ist für das nächste Jahr ein bedeutend größerer Umsatz zu erwarten, liegt doch im abgelaufenen Jahre der Umsatz von 400 000 Kilogramm im August auf 670 000 Kilogramm im Dezember. Diese Steigerung wurde erzielt, obwohl die Marktverhältnisse für die Rohprodukte der Seifenfabrik außerordentlich ungünstig waren. Die Öle und Fettsäure, die zur Seifenfabrikation gebraucht werden, wiesen ganz abnorme Preise auf. Derartige Vorgänge hindern naturgemäß eine in der Entziehung begriffene Fabrik bedeutend mehr als eine bereits eingearbeitete und mit ihren Produkten gut eingeführt. Das Gesamtpersonal der Seifenfabrik beläuft sich auf 189 Personen. Das eigentliche Arbeitspersonal bilden 88 Arbeiter und 79 Arbeiterinnen.

**• Eine neue Preisvereinbarung der Pinoleumfabriken.**

Um ihre ausländischen Konsumenten besser schützen zu können, schlossen die deutschen Pinoleumfabriken — nach einer Meldung der „Feld. Zig.“ — mit der Mehrzahl der englischen Fabriken eine Preisvereinbarung zwecks Erhöhung der Exportpreise ab.

**• Mängel im Betriebe der Firma Meckersheimer in Magimikansau.**

Die Mängel im Betriebe der Firma Meckersheimer in Magimikansau verdienen unter die kritischsten genommen zu werden. Die Löhne müssen in bezug auf die teuren Lebensmittelpreise als zu niedrig bezeichnet werden. Sie schwanken zwischen 30 bis 32 Pf. pro Stunde. Im Sommer wird manchmal 12 bis 13 Stunden gearbeitet, aber von einem Lohnzuschlag auf Überstunden keine Spur. Auch die Antreiberlei durch die Aufsicht steht in höchster Blüte. Der Wertmeister Wetengel leistet darin Vorzügliches; hat er doch die alten Kleider der Arbeiter, die sie zum Trocknen im Kesselhaufe aufgehängt hatten, einfach ins Feuer geworfen. Im Betriebe befindet sich auch eine Kantine, die zu gleicher Zeit als Waschküche benutzt wird. Ab und zu dient sie auch Gängen zum Aufenthalt. Die Lebensmittel und Getränke sind hier so teuer wie in jeder anderen Wirtschaft, und jeder Arbeiter ist gezwungen, in die Kantine zu gehen. Der Kantineüberseher sollte doch eigentlich den Arbeitern zugute kommen; keine Spur davon, sondern im letzten Späthjahr hat das Gesamtpersonal hieron ein Schwein geschlachtet und das Fleisch und Gehirne sich einen vergnüglichen Abend bereitet. Die Waschküche liegt sehr im argen. Im Kesselhaufe ist ein Stein trockengefallen, wo sich manchmal 10 bis 15 Arbeiter auf einmal waechen. Ob dieses hygienisch einwandfrei ist, lassen wir dahingestellt. Demerkt muß noch werden, daß, wenn Hochwasser eintritt, wie es im letzten Jahre der Fall war, die Leute manchmal den ganzen Tag im Wasser stehen müssen. Es wurde ihnen zwar etwas mehr versprochen, aber Versprechen und Halten ist zweierlei. Sogar der Fabrikinspektion wäre es, hier einmal nach dem Nechten zu sehen, denn die Unfälle sind hier häufiger wie in anderen Betrieben.

Zur Wahrnehmung ihrer Interessen hatten sich die Arbeiter organisiert. Anstatt nun den benannten Mängeln nachzugehen, wurde 23 Kollegen gefolgt. Auf Vorschlagwerden der Organisationsleitung gab die Firma die kritische Antwort, sie konnte mit ihren Arbeitern machen was sie wollte. Wenn dies der Fall ist, so raten wir der Arbeiterchaft, dem Betriebe fern zu bleiben. Der Firma wird es nicht möglich sein, derartige Anschauungen über die Arbeiterbewegung konvertieren zu können. Die dortigen Arbeiter mögen es sich zur Aufgabe machen, nun erst recht den Ausbau der Organisation zu fördern.

**• Nachmals die Schirmfabrik von E. Wäster in M. Tschankel bei Breslau.**

Der Artikel, den wir vor einiger Zeit über diesen Betrieb brachten, scheint gewirkt zu haben, aber nicht in dem Sinne, daß sich Herr Wäster nun bereit, die Mängel in seinem Betriebe zu beseitigen, sondern auf andere Art. Nachdem Herr Wäster von dem Artikel Kenntnis erhalten hatte, ist er wisschmäubend im Betriebe herumgelaufen, dabei immer von Gemeinheit sprechend. Ob er damit die in seinem Betriebe bestehenden Mängel gemeint hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Den Arbeitern redet Herr Wäster zu wie der Fuchs den Gänzen, indem er ihnen den Rat erteilt, aus der Organisation auszutreten. Sozialdemokraten könne er in seinem Betriebe nicht dulden, die würden alle noch und nach entlassen. Herr Wäster will also der Arbeiterchaft das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht illusorisch machen. Nach Ansicht des Herrn Wäster scheint das Recht der Vereinigung nur für die Unternehmer zu bestehen. Aber so dünnt, wie dieser Herr seine Arbeiter und Arbeiterinnen einflößt, und sie nicht; denn die Arbeiter wissen ganz genau, daß ihr Platz nur an der Seite ihrer Klassenangehörigen ist und daß sie ihre wirtschaftliche Lage nur verbessern können, wenn sie treu und fest zur Organisation stehen. Es sind meist junge Leute, die Herr Wäster beschäftigt und mit denen, glaubt er wahrscheinlich, kann er machen, was er will. Wenn Herr Wäster verlannt, daß sich die bei ihm Beschäftigten streng nach der Fabrikordnung zu halten haben, so ist das kein gutes Recht und wir sind die letzten, die ihm dieses Recht freitig machen; denn auch wir sind der Meinung, daß Ordnung im Betriebe herrschen muß. Aber ist es denn in der Ordnung, wenn Herr Wäster und auch der Meister die Arbeiter und Arbeiterinnen mit „du“ anredet? Was würde denn Herr Wäster sagen, wenn ihn die Arbeiter ebenfalls „duzen“? Wir finden es ferner nicht in der Ordnung, daß Herr Wäster die Fenster mit Brettern vermauern läßt, damit die Arbeiterinnen nicht ins Freie blicken können! Daß für 12 bis 15 Arbeiterinnen nur zwei Waschküben vorhanden sind und für die Arbeiter gar keine, daß sich die Arbeiterinnen vor den Augen der Männer im Arbeitsraum umkleiden müssen, weil keine Garderobe vorhanden ist, ist im Betriebe des Herrn Wäster auch nicht in der Ordnung. Eine Arbeiterin, die gekündigt hatte, wurde am dritten Tage nach der Kündigung vom Meister entlassen mit den Worten: „Nach deine stehen Gänzen und ischer dich raus!“. Wenn sich die Arbeiter erlauben, ohne Kündigung den Betrieb zu verlassen, so hält sich Herr Wäster an dem Sprachgehoslos, aber ihm fällt es gar nicht ein, denjenigen, die er ohne Kündigung entläßt, für die Kündigungsdauer auch den Lohn auszusahlen. Auch das ist nicht in der Ordnung. Ferner wird seit langer Zeit während der Mittagspause kurz nach 12 Uhr der Betrieb geschlossen, so daß Arbeiter, die sich etwas zu ihrem Mittagsbrot holen wollen, nicht wieder in den Betrieb herein können, sondern bis 1 Uhr warten müssen. Diejenigen, die im Betriebe arbeiten sind, können natürlich nicht heraus. Das grenzt ja förmlich an Freiheitsberaubung. Also, Herr Wäster, schaffen Sie annehmbare Verhältnisse, beteiligen Sie die Mängel, behandeln Sie die Arbeiter wie es sich gehört, dann brauchen Sie keine Angst mehr vor „Sozialdemokraten“ zu haben! Nebenbei gestatten wir uns noch einmal anzufragen: Wann findet denn nun die Verteilung der Strafgeder statt? Wie hoch ist denn eigentlich der Fonds? Wir sind sehr neugierig, dieses zu erfahren. Vorläufig wollen wir es mit dieser kleinen Mitleidenschaft genug sein lassen und wollen abwarten, ob Herr Wäster Veranlassung nehmen wird, die hier erwähnten Mängel zu beseitigen.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

Zur Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses.  
Für die einzelnen Tagesordnungspunkte des 8. Gewerkschaftskongresses sind nunmehr die Referenten schliefest. Der Referatsberichter der Generalkommission wird der Vorsitzende Legien erstatten. Ueber das Koalitionsrecht in Deutschland und den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch wird Rechtsanwalt Dr. Heine mann referieren, über Seimarbeitergesetz und Hausarbeitergesetz G. Deichmann, Vorsitzender des Rigarmentarbeiterverbandes, über Arbeitergesetz und Arbeiterversicherung Robert Schmidt, Mitglied der Generalkommission, über Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung Paul Umbricht, Redakteur des „Korrespondenzblattes“, über die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben P. Lange, Redakteur des „Handlungsgehilfen“, und über Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften S a s e n b a c h, Mitglied der Generalkommission.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1910. Die Mitgliederzahl ist demnach von 120 280 auf 123 437 gestiegen. Die Einnahmen aus Mit-



## Das Elend der Glühhüttenarbeiter und der Deutsche Reichstag.

Wieder einmal haben die Arbeitervertreter im Deutschen Reichstage den Versuch gemacht, für die bedauernswerten Opfer der chemischen Industrie ein größeres Maß gesetzlicher Hilfe zu erreichen. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Plenum stellte die sozialdemokratische Fraktion den Antrag, dem § 568, der die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften regelt, hinzuzufügen:

„sowie auf Erkrankungen, die durch die Arbeit in Betrieben hervorgerufen oder verschlimmert worden sind (gewerbliche Berufskrankheiten)“.

Mit diesem Antrage sollte eine der größten Ungerechtigkeiten des Unfallversicherungsgesetzes beseitigt werden. Kollege Brey begründete den Antrag. Zuerst lärmte die konservative Blodmechtheit, die die wichtige Vorlage im Eiltempo erledigen will und jedwede Kritik ihres Machwerks und ihrer geradezu unzulässigen Gesetzesmacherei verhindern möchte. Aber Kollege Brey erzog sich Gehör. Und schließlich stellten selbst die geschwägigen Junker, die im Reichstage nur eine Anstalt zur Wahrung agrarischer Interessen sehen, ihre Privatgespräche ein und lauschten den wichtigen Anträgen, die Brey auf Grund persönlicher Erfahrungen und gestützt auf ein reichhaltiges Material vorbrachte. Aber so berechtigt auch die Forderung in dem sozialdemokratischen Antrage, so wirklos auch die Ausführungen des Kollegen Brey — bei der Abstimmung wurde der Antrag abgelehnt. Die Mehrheit hat sich's nun einmal in den Kopf gesetzt, alle Verbesserungsanträge schweigend niederzulassen, und sie bleibt diesem Vorfass getreu. Daß manche Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nicht nur ungerecht, sondern direkt unsinnig sind, ändert an dem Vorhaben der schwarzblauen Blodbrüder nichts. Und die Arbeiterabgeordneten des Zentrums, die Konzeptionschulzen der christlichen Gewerkschaften genieren sich ganz und gar nicht, Anträge niederzulassen, die sie früher selbst vertreten, Forderungen zu bekämpfen, die ihre eigenen Kongresse aufgestellt haben. Im schwarzblauen Blodtheater sind die christlichen Gewerkschaftsführer Marionetten, die von Junkern und Pfaffen am Draht über die politische Bühne geführt werden. Es fragt sich nur, ob die in christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter zu diesem Schauspiel auch applaudieren.

Ganz leer hat der Reichstag die vergifteten Arbeiter allerdings nicht ausgehen lassen. Es hat dem § 568 einen § 568a angehängt, der folgenden Wortlaut hat:

„Durch Beschluß des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen.“

Also der Bundesrat „kann“ und der Bundesrat ist „berechtigt“! Er braucht nur noch zu wollen. Aber er will eben nicht! Der Bundesrat ist eine auf Grund seiner Befugnisse sehr viel zum Schutze der Arbeiter tun, aber er tut so gut wie nichts. Warum nicht? Nun weil die Bundesratsmitglieder sich dem Einflusse des chemischen Kapitals nicht entziehen können, weil die Aktien der chemischen Goldgruben selbst „hochgestellte“ Personen kontrollieren, weil nicht nur Geheimräte und Grafen, sondern auch Minister und Prinzen an den Gewinnen der chemischen Industrie teilnehmen, weil keine Maßnahme, die die chemische Industrie berührt, getroffen wird, ohne daß Einverständnis der chemischen Kapitalisten, nicht aber Schlichter der Arbeiter ist. Und deshalb ist der § 568a wertlos, ist Sand in die Augen der Arbeiter, ein Verlebensprodukt politischer Demagogen, die ihre reaktionäre Politik verdecken wollen. Das wird ihnen aber nicht gelingen. Es wird dafür gefordert werden, daß die chemischen Proletarier ersehen, wer ihren Interessen zuwiderhandelt. Vorläufig druden wir die Ausführungen unseres Kollegen Brey — die reaktionäre Mehrheit schweigend, getreu ihrer verabredeten Wankentaktik, aus — die er in der Sitzung vom 16. Mai zu dem soz. Antrage machte, hier ab.

Wir kommen zu § 568. Dazu liegt der Antrag Abrecht und Gen. auf Nr. 985 unter 6 vor.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brey.

Brey, Abgeordneter: Meine Herren, wir wollen bei diesem Paragraphen den Umfang der Versicherung erweitern und die Gewerbetreibenden zum Gegenstand der Unfallversicherung machen. Es ist dies eine Forderung, die von den Arbeitern aller Richtungen im Verlaufe der letzten Jahre gestellt worden ist. Und nicht nur die Arbeiter haben diese Forderung gestellt, sondern alle Gewerkschaften von Ruß und auch eine große Anzahl Sozialpolitiker haben für diese Forderung sich ins Zeug gelegt.

Nach den Beschlüssen der Kommission „Lamm“ der Bundesrat das Unfallversicherungsgesetz auf Berufskrankheiten auszudehnen. Wir wollen nach unserem Antrag auf Nr. 985 der Druckmaschinen hinzugefügt wissen, daß diese Ausdehnung erfolgen „soll“ auf Erkrankungen, die durch Arbeiten in Betrieben hervorgerufen oder verschlimmert worden sind, also auf gewerbliche Berufskrankheiten. Wir befürchten, daß die Beschlüsse der Kommission an dem jetzigen Zustande Wesentliches nicht ändern werden.

(Bestimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Bundesrat ist Gegner davon, daß diese Materie geregelt wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es hat sich in der Kommission ganz entschieden, und zwar grundsätzlich, gegen die Einbeziehung der Berufskrankheiten unter die Bestimmungen der Unfallversicherung erklärt. So ist unsere Bestimmung begründet, daß wir einen Schritt nicht weiter kommen werden, wenn nicht das Plenum des Reichstages seinem Willen dahin Ausdruck gibt, daß die für die Arbeiter fürchterlichen Verhältnisse durch Annahme unseres Antrages geändert werden.

Ich will trotz unserer Bestrebungen weiter die Gelegenheit benutzen, an die verbündeten Regierungen im Namen der geschädigten Arbeiter, besonders jener, die von den Gefahren der Vergiftungen als den schlimmsten Berufskrankheiten bedroht werden, die Unterstützung zu richten, mit den Verbündeten, die der Bundesrat ja nach den Beschlüssen der Kommission erlassen kann, nicht zu zögern und bei Erlaß dieser Bestimmungen auch ihr Ohr den Arbeitern nicht zu verschließen, die bislang zu dieser Angelegenheit in der Öffentlichkeit mancherorts zu sagen gewohnt haben.

(Andererseits Anrede. — Pause. — Zurufe rechts: Weiter! — Zurufe bei den Sozialdemokraten: Schwachen!)

— Den Versuchen, mit meiner Stimme Sie (nach rechts) zu überhören,

muß ich aufgeben. Dazu reicht es nicht aus. Ich rede also weiter, wenn die Herren die Güte haben, mich ruhig anzuhören.

(Pause.)

Bei den Bestimmungen, die zu erlassen sein werden, kommen unter anderem auch die Arbeiter der Glüh- und der chemischen Industrie in Frage. Da haben wir bislang bei den Bestimmungen die sich auf Arbeitszeit und Arbeitsschutz bezogen, die Erfahrung machen müssen, daß sie nicht entfernt für alle Betriebe erlassen sind, in denen die Arbeiter solchen Schutzes bedürfen, die gegebenen Bestimmungen aber unzulänglich gewesen sind. Und ich muß es hier schon aussprechen, daß bei diesen Bestimmungen den Wünschen der Unternehmer zu sehr Rechnung getragen ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

und aus diesem Grunde haben wir der Forderung Ausdruck gegeben, daß bei den zu erlassenden Bestimmungen die Arbeiter geschützt werden sollen.

Die Behauptung, daß bei den Bestimmungen die Wünsche der Unternehmer berücksichtigt worden sind, ist von einem Herrn ausgesprochen worden, der uns und unserer Anwesenheit fern, der Großindustrieller aber sehr nahe steht; es ist das der Herr Kommerzienrat Holz, Vorsitzender des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der erklärte 1908 auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen: „Seit 30 Jahren ist unser Einfluß in allen Ministerien, in allen hundertjährigen Regierungen von Bedeutung gewesen, wir sind in allen wichtigen Fragen, die nicht nur die chemische Industrie, sondern auch die Gesamtindustrie betreffen, gehört worden.“

Ich fürchte, das wird auch in Zukunft kaum anders werden; es wird entscheidend für die verbündeten Regierungen der Einfluß der Industriellen sein, und da haben es meine politischen Freunde für notwendig erachtet, eine Entschädigung herbeizuführen, welche die Regelung der in Frage kommenden Materie nicht in das Gemessen des Bundesrats stellt, sondern daß diese Regelung im Gesetz selbst vorgenommen wird. Meine politischen Freunde blieben in der Kommission in der Minderheit, und es wird leider auch hier im Plenum nicht möglich sein, eine Bestimmung herbeizuführen, die im Gesetz die Regelung der Frage vorzieht, so daß wir uns auf eine Erweiterung der Bestimmungen und schärfere Fassung derselben beschränken müssen. Welches zu erreichen, soll der Zweck meiner Ausführungen sein.

Aber außerdem dürfte es doch auch notwendig sein, darauf besonders hinzuweisen, welche Erkrankungen durch Bestimmungen erfaßt werden sollen. Der Umfang der Unfallversicherung muß ausgedehnt werden auf jene Gewerbetreibenden, zu deren Entwicklung nicht ein plötzliches Ereignis geführt, die aber auch die Gesundheit der Arbeiter verschlechtern und nach scheinbar abgeschlossenem Heilprozeß eine die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters einschränkende gesundheitliche Schädigung zurücklassen haben. Eine große Zahl von Gewerbeerkrankungen führen nicht nur zu dauernden Störungen der Gesundheit der Arbeiter, sondern sie führen auch sehr häufig den Tod herbei. Nach dem geltenden Recht tritt bei solchen Erkrankungen, die nicht „auf ein zeitlich bestimmtes, in einem begrenzten Zeitraum sich abspielendes plötzliches Ereignis zurückzuführen“ sind, nur die Kranken- und nicht die Unfallversicherung ein; es läßt hier in der Gesetzgebung eine Lücke, die ausgefüllt werden muß, wenn die Arbeiter der bedeutenden Industriezweige nicht nach wie vor den schlimmsten Schädigungen ausgesetzt sein sollen. Ich nenne da unter anderem die gewerblichen Vergiftungen, die bei der Herstellung und Verarbeitung gewisser Erzeugnisse entstehen. Eine Vergiftung, die sich innerhalb einer Arbeitsschicht vollzieht, die nur durch eine einflüchtige Pause unterbrochen wird, wird heute als Unfall angesehen; sie wird dagegen als Unfall abgewiesen, wenn die Vergiftung sich auf einen längeren Zeitraum erstreckt. Ich habe praktisch erlebt, daß der Anspruch eines vergifteten Arbeiters an einem seidenen Faden hing; das Reichsversicherungsamt sagte in seinem Erkenntnis, es könne fraglich sein, ob es sich hier um einen Unfall handle, weil der Arbeiter nicht nötig gehabt hätte, sich 24 Stunden lang den giftigen Ausdünstungen auszusetzen. Wenn sich also die Vergiftung ereignet innerhalb von 24 oder 36 Stunden, so wird sie nicht als Unfall angesehen, und der Arbeiter bleibt hilflos und unterstützunglos. Es ist leicht gesagt, die Arbeiter brauchen sich nicht so lange den Ausdünstungen auszusetzen. Wer die Praxis kennt, weiß, daß gerade die Arbeiter der chemischen Industrie sich nur schwer isolieren können; die Abwesenheit von Zimmungen, welche die Gesundheit gefährden, ist ihnen erschwerlich. In manchen Betrieben dürfen sie sich nicht waschen. Besonders nicht in jenem Betriebe, dem ein vererbtetes Mitglied dieses hohen Hauses, Herr v. Gump, sehr nahe steht, in den Eberfeldener Farbwerken. Da ist der Terrorismus gegen die Arbeiter riesengroß. Wer sich organisiert, wird entlassen; Anführer an den Handlungen oder einen gelben Arbeiterverein ist allernächst gesteuert. Daher können die Arbeiter dieses Betriebes sich zunächst keinen Schutz gegen die langen Schichten verschaffen. Es ist ein recht billiger Rat, den das Reichsversicherungsamt den Glühhüttenarbeitern erteilt, sie sollten sich nicht so lange den giftigen Ausdünstungen aussetzen.

Mit der gewaltigen Entwicklung der chemischen Industrie und der Metallverarbeitung haben sich gerade die gewerblichen Vergiftungen vermehrt und werden sich noch weiter vermehren. Da haben wir Blei-, Phosphor- und Quecksilbervergiftungen, ferner solche, die bei der Verarbeitung des Arsenits und seiner Verbindungen entstehen, ferner Vergiftungen durch Benzol, Anilin, Schwefelkohlenstoff. Die Gewerbehygiene kennt krebserregende Erkrankungen durch Bearbeitung des Teer; die Chromatarbeiter sind Erkrankungen ausgesetzt durch Schwärze, die die Haut und die Raupenkleidung durchlöchernd; es gibt Erkrankungen, die durch Alkalien, durch Säuren entstehen und eine Schädigung des Organismus der Arbeiter bewirken. Einige der vorgenannten Vergiftungen führen zu vorübergehendem oder dauerndem körperlichen Siechtum, andre zu Lähmungen, andre zu Geisteskrankheiten, ein Rest zu schweren Störungen des Nervensystems. Es ist eine lange, trotzdem nicht erschöpfende Gefahrenliste, die ich da aufgestellt.

Wegen aller dieser Gefahren ist eine Ergänzung und Erweiterung der Kommissionsbeschlüsse notwendig. Sie ist aber auch deshalb notwendig, weil ein Teil der aus erheblichen Krankheiten entstehenden Gesundheitsstörungen nicht sofort, sondern erst nach längerer Zeit in der Erscheinung tritt. Ich nenne z. B. die Anilin- und Bleivergiftung, wo die Vergiftungsfolgen und Vergiftungserscheinungen erst nach längerer Zeit beobachtet werden können, und dabei macht ich darauf aufmerksam, daß hier von den Betriebsleitungen die erforderliche Vorsicht zugunsten der Arbeiter durchwegs nicht waltet. Es ist bekannt, daß man in den meisten Giftbetrieben und vor allem auch in den Fabriken, die sich mit der Herstellung von Bleifarben und Bleierzugnissen beschäftigen, nicht auf einen geschulten Arbeiterstand sieht, mit den sie umgebenen Gefahren werden die Arbeiter nur mangelhaft vertraut gemacht. In Bleifarben nimmt man zu den gefährlichsten Arbeiten, zu den Kammerräumen, Fassanten an. Man holt Arbeiter heran, die in anderen Betrieben beschäftigt sind, man zieht Arbeiter von den Straßen, von den Herbergen zur Verrechnung dieser gefährlichen Arbeiten herbei. Vergiftet und krank läßt man nachher die Arbeiter ziehen. Sie sind dann mit ihren Familien noch nicht einmal vertraut und haben keine Ahnung, daß sie den Keim des Siechtums mit sich herumtragen. Welch werden durch diese Erkrankungen in den Giftbetrieben andre Krankheitslasten schwer belastet.

Dieses Abwählen der Lasten auf andre Organe und Kasseneinrichtungen muß unterbleiben. Eine Erweiterung der Bestimmungen im Sinne unseres Antrages wird aber auch einen vorbeugenden Schutz für die Arbeiter herbeiführen, wenigstens einen minimalen vorbeugenden Schutz, bis sich die Gesetzgebung aufgerafft haben wird, für diese bedrängten, den Vergiftungsgefahren ausgesetzten Arbeiter stärkere Arbeitszeiten festzusetzen. Der Ruf nach Schutz durch Verlagerung der Arbeitszeit erwidert gerade jetzt von den in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeitern. Bis aber dieser Ruf erhört wird, wird vorbeugender Schutz nur ein trüger, wenn die sanitären Vorrichtungen durch Vergiftungen nicht, wie es heute vielfach der Fall ist, abgewälzt werden, sondern wenn er erst die

Berufsgenossenschaften trifft. Wenn diese für den Schaden einzutreten erst durch die Gesetzgebung gezwungen sind, dann ist zu erwarten, daß sie die vergiftungsbedingenden Maßnahmen vornehmen, was sie heute unterlassen.

Wir wollen die Bundesratsverordnungen auch dahin erstreckt wissen, daß eine große Reihe fristiger Fälle auf einen sicheren Rechtsboden gestellt wird zugunsten der Arbeiter. Ich will summarisch eine Reihe von Fällen anführen, bezüglich deren wir erwarten, daß jetzt bei Verabschiedung des Gesetzes eine Regelung getroffen wird, die verhindert, daß die Arbeiter erst lange Prozesse führen müssen, bevor sie oder ihre Hinterbliebenen Anerkennung der Rechtsansprüche finden.

Aus der Erfahrung ist mir bekannt, daß Arbeiter, die giftige Schwaden eingeatmet haben und schwer an Lungen- und Rippenfellentzündungen erkrankten, erst jahrelang prozessieren mußten, um eine Anerkennung ihres Rechts zu finden. Die Beschaffung guten Trinkwassers für Ziegeleiarbeiter, Bergarbeiter usw. unterbleibt oft. Der Genuß von typusverfäultem Wasser, das auf dem Arbeitsplatz von der Betriebsleitung zur Verfügung gestellt war, hat in Todesfällen der Arbeiter geführt. Obwohl die Arbeiter bei Arbeitsunfällen beschädigt waren, die es ihnen gar nicht ermöglichten, mit gesundem Wasser ihren Durst zu löschen, mußte trotzdem ein langwieriger Prozeß geführt werden.

Es sind mir Vergiftungen bekannt, die durch Einatmen von Nitrobenzoldämpfen entstanden sind, Vergiftungen der fürchterlichsten Art — und auch dabei haben die Arbeiter nicht ihr Recht bekommen.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es sind mir Fälle bekannt, wo die Einatmung heißer Gase und Dünste in Süßsahfabriken zu dauernden Tuberkuloseleiden geführt hat, aber nicht zur Entschädigung der Arbeiter von Seiten der Berufsgenossenschaften Veranlassung gab. Bei Paracitralinvergiftungen mußten die Arbeiter jahrelang klagen, um ihr Recht zu finden; ebenso bei Ausdünstungen von giftigem Kampfer. In allen diesen Fällen hat die Berufsgenossenschaft sich auf den Standpunkt gestellt, ein Unfall liege nicht vor, die Voraussetzungen für einen Unfall sei nicht gegeben, und die Anerkennung der Rechtsansprüche der Arbeiter erfolgte erst nach einem recht langen Rechtsstreit.

Wir sind Fälle bekannt, gerade in denen die Arbeiter leider nicht die richtige Rechtsbehauptung gefunden haben, und weiter Fälle, wo die Arbeiter die Mittel zur Prozeßführung nicht hatten. Denn bei allen solchen Prozessen sind teure ärztliche Gutachten notwendig, und wo die Rechtsberatung und die Mittel den Arbeitern fehlen, gehen sie ihrer Rechtsansprüche einfach verlustig. Es ist dringend notwendig, daß bei der Verabschiedung dieses Gesetzes alle diese Rechtsfälle, bei denen sich heute die Unfallberufsgenossenschaften ablehnen verhalten, zugunsten der Arbeiter auf eine sichere Rechtsbasis gestellt werden.

Ich will nunmehr Vergiftungsgefahren anführen, die nicht nur die Arbeiter betreffen, sondern auch die Landwirte und die Gewerbetreibenden. Ich beziehe mich auf einen Vortrag, den Herr Professor Lewin am 19. und 20. Februar 1907 im Reichsversicherungsamt gehalten hat. Da führte er aus, daß mit Milzbrand in Verbindung kommende Personen, Landwirte, Gerber, Abbecker, Haararbeiter, in so abgegrenzter Zeit vergiftet werden, daß kein Zweifel an dem Vorliegen eines Unfallslebens bestehen kann. Aber er fügte hinzu:

In der Regel liegen jedoch die Verhältnisse nicht so, daß, wenn eines der genannten Materialien oder ein ähnliches infektiöses Gift tagelang bearbeitet worden ist, der Schluß auf ein wahres Unfallleiden mit der Folge der Entschädigungspflicht, die er bedingen würde, gezogen werden kann. Hier wird das Leiden vielfach als eine Betriebskrankheit aufgefaßt.

Ich mache darauf aufmerksam — das ist vielleicht für die Herren auf der Rechten und in der Mitte interessant — und sie schenken mir nun ihr Ohr, ferner auch den Landwirten und Gewerbetreibenden, daß im Jahre 1908 143 Milzbrandvergiftungen allein in Preußen sich ereignet haben, wobei 27 Todesfälle zu verzeichnen waren. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß von diesen Vergiftungen auch Landwirte und Gewerbetreibende erfaßt worden sind. Vielleicht ziehe ich auch keine falschen Schlüsse, daß eine Reihe dieser Vergiftungen nicht unter den Begriff des Unfalls, wie er durch die Rechtsprechung festgelegt worden ist, fällt.

Wer also in allen diesen Fragen mit dazu beitragen will, die Landwirte und Gewerbetreibenden, als da sind Gerber usw., vor Schädigungen zu bewahren, der hat alle Veranlassung, für unsere Antrag zu stimmen.

Nun für ich eine Reihe Vergiftungen an, bei denen die Arbeiter heute unter keinen Umständen eine Entschädigung auf Grund des Unfallgesetzes erhalten. Es ist dies das Phosphorvergiftungen, ferner der tremor mercurialis, die Quecksilbervergiftung in ihrem Höhepunkt, es sind Bleivergiftungen in Bleihütten und Bleiweißfabriken und sonstige Vergiftungsgefahren, welche durch dauernde Einwirkung giftiger Stoffe entstehen. Umgekehrtermaßen infolge Einatmung von arsen- und phosphorhaltigem Thomaschlackenmehl werden nicht als unfallpflichtige Verletzungen der Arbeiter angesehen. Sie sehen also, eine Reihe Vergiftungen mit recht schweren Folgen, die heute aus der Entschädigungspflicht ausfallen. Nun, ich meine, wer das objektiv prüft, muß mit uns zu der Entscheidung kommen, daß es notwendig ist, hier gründliche Änderungen einzutreten zu lassen.

Ich nenne schon die Phosphorvergiftungen. Die Auffassung, die Phosphorvergiftungen sei aus den Gefahren der Fabrikation verschwunden, ist falsch. Sie besteht heute auch noch, nur ist sie seltener geworden. In der Leiden eines von Phosphorvergiftungen befallenen Menschen läßt ein zur Verfügung stehendes ärztliches Gutachten einen tiefen Blick tun. Bei allem schuldigen Mitleid auf Sie, recht bald zum Feierabend zu kommen, und bei aller Rücksicht auf die Gesundheitslage des Hauses kann ich mir nicht versagen, dieses Gutachten vorzutragen. Wird es nicht von Ihnen beachtet, so kommt es wenigstens in die Akten des Parlaments, und vielleicht werden künftige Politiker geneigt sein, den Gefahren der Vergiftung mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als das heute bei Ihnen der Fall zu sein scheint. Im Gutachten heißt es:

Die Betrachtung des Gesichts der im übrigen gefunden Frau bietet einen eigentümlichen Anblick insofern, als der Unterleib ganz zu fehlen scheint. An seiner Stelle ist die Wunde mit Narben bedeckt. Man sieht jetzt, daß an der Stelle des Unterleibes sich ein neues Gewebe gebildet hat, das zum großen Teil sehr hart ist. Dieses fast indurierende Gewebe hat die ungefähre Form des normalen Unterleibes, nur bedeutend verkleinert. Infolge davon ist das Kinn fast vollständig unsichtbar und zurückgeschoben. Die Frau kann den Mund nicht so weit aufmachen wie eine gesunde Frau, jedoch weit genug, um nicht zu kleine Gegenstände in den Mund zu bringen. Die Zähne des Unterleibes fehlen vollständig. Die kleine Form des Unterleibes bewirkt, daß beim Versuch des Kauens Unterleiber und Oberleiber nicht in der richtigen Weise aufeinander kommen und die Speisen nicht in normaler Weise zerhacken können.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist ein ärztlicher Befund nach einem fünfjährigen Leiden. Trotz dieses Befundes wurde der Frau die gesetzliche Hilfe entzogen.

Sie erhielt die Invalidenrente; die wurde ihr gewährt, man sagte ihr, sie könne arbeiten — die Voraussetzungen zur Arbeitsfähigkeit waren in keiner Weise gegeben. Die Frau kann nicht essen, insofern auch nicht arbeiten; es ist nur eine mehr künstliche Ernährung, die bei solchen Leiden dem Menschen möglich ist. Und angenommen, sie hätte durch Essen sich die Körperkräfte zur Arbeit beschaffen können, so wäre die Frage zu beantworten: wer nimmt eine so entstellte Arbeiterin an? Aber der harte Ausleger des Gesetzes hat sich um solche Dinge ja nicht zu kümmern. Darum muß Anerkennung jetzt eintreten, damit in Zukunft solche Ungerechtigkeiten sich nicht auf Grund des Gesetzes vollziehen können.

Wir sind zwei schwere Phosphorvergiftungen aus dem Jahre 1910 bekannt, die beide zur Enttarnung des Ober- bzw. des Unterleibes geführt haben. Nach jahrelangem Leiden sind die Betroffenen noch nicht in der Lage, andere als flüssige Speisen zu sich zu nehmen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen können sie keine andere Unterstützung er-

halten als die aus dem Krankenversicherungsgezet — die ist bereits erschöpft — und aus dem Invalidenversicherungsgezet. Sie sind beide angewiesen auf die Gnade der Betriebsleitung, die jaht eine Unterstüzung, weil sie ein Interesse daran hat, die Sache nicht publik werden zu lassen. Es ist nebenbei eine der vielen leistungsfähigen großen chemischen Fabriken, denen Arbeiter weiß und Arbeiter fleißig reich den Segen zuströmen lassen. Ohne diese Unterstützung wären die betreffenden Arbeiter hilflos. Man darf aber nicht die Arbeiter auf die Gnade der Unternehmer verweisen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wohin das führt, haben wir gerade in diesem Fall erlebt. Die beiden sind durch diese Unterstützung, die sie von Unternehmern Gnade erhalten, so verschüchtern, daß sie es ablehnen, ihre entstellten Gesichter zur Benennung auf der Hygieneausstellung in Dresden, die vom Deutschen Fabrikarbeiterverband wie von andern Verbänden besichtigt werden sollte, photographieren zu lassen.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Da sollten die Photographien einen Blick in die Schattenseiten einer glänzenden Industrie gestatten, die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes belegen. Juchet waren sie dazu bereit; die Betriebsleitung belam aber davon Wind, und da mußten die Verletzten sich dem Verbote des Unternehmers fügen.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

So wird verhindert, daß das Unglück dieser beiden Arbeiter wenigstens dazu diene, für die bedrängten Mitarbeiter, die in gleichen Betrieben beschäftigt sind, eine Minderung der Gefahren in den Bereich der Möglichkeit zu rücken.

Jch glaube, die angeführten Materialien — ich hätte sie beliebig erweitern können, aber man muß sich ja immer dreimal fragen:

wie lange wird das hohe Haus die Gnade haben, einen anzuhören — genügen, um unsere Forderungen zu begründen.

Und nun darf ich mir noch erlauben, kurz anzuführen, wer die von uns formulierten Forderungen alle gestellt hat. Da ist es zunächst eine Konferenz der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter; sie tagte am 30. und 31. Mai 1909 in Frankfurt a. M. Diese Konferenz war von dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands einberufen worden, und ihre Forderung ist ziemlich richtig übernommen worden von dem 7. Kongreß der Arbeitervereine Deutschlands, der am 18. und 19. Juli 1909 tagte und in einer Resolution unter Punkt 6 das folgende beschloß:

Erweiterung des Gewerbeunfallversicherungsgezetes, dahingehend, daß körperliche Schädigungen, Vergiftungen, auch dann als Unfälle erklärt werden, wenn sie sich allmählich herausgebildet haben, soweit diese Schädigungen oder Vergiftungen auf den Einfluß des Betriebes zurückzuführen sind.

(Abgeordneter Seewering: Das war damals!)

Da auf diesem Kongreß die Herren Behrens, Becker, Wiebeberg, Schiffer und Giesbers anwesend waren, werden wir vielleicht die Herren bei der Abstimmung auf unserer Seite finden.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Da täuschen Sie sich!)

— Da bin ich halt um eine Enttäuung reicher, wenn das nicht eintritt und die Herren gegen Beschluß ihres eigenen Kongresses stimmen. Die Forderung ist dann weiter gestellt worden von dem Internationalen Kongreß für soziale Hygiene.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

einer Vereinigung, der die bedeutendsten Gewerbehygieniker angehören, die wir in der ganzen Kulturwelt haben. Gleiche Forderungen haben erhoben u. a. die Professoren Dr. Lewin und Dr. Sommerfeld, Herren, die in bezug auf die Gewerbehgiene gewiß etwas Bedeutendes zu sagen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Forderung hat sich weiter angegeschlossen der soziale Ausschuß deutscher Gewerkschaften, der in einer Eingabe unter Ziffer 3 zur Unfallversicherung neben der Forderung, daß die auf dem Wege von und nach der Arbeitsstätte entstehenden Unfälle einschlägig werden, auch fordert, daß die Gewerbetrauenheiten, die unmittelbar durch Ausübung der Berufstätigkeit hervorgerufen werden, unter die Unfallversicherungsbestimmungen gestellt werden. Es ist praktische Erfahrung, welche diese Körperlichkeit zur Stellung der Forderung veranlaßt. J. B. ein Betriebsbeamter gibt in einem Kanne, der von giftigen Substanzen erfüllt war, Anordnungen, halt sich dabei durch Einatmen eine innere Vergiftung weg, laßt Gefahr, mit seinem Antrag abgewiesen zu werden, man nimmt unter Umständen an, er könne seine Pflicht, Anordnungen zu geben, dadurch erfüllen, daß er den Mund in dem betreffenden Kanne zupiekt. Er kann Gasatmer spielen, um Anordnungen zu geben.

Und jetzt hat wiederum die Generalversammlung des Verbandes der Arbeiter die gleiche Forderung gestellt.

Jch glaube, dadurch ist erreicht, daß diejenigen Arbeiter, die Vergiftungen ausgesetzt sind, in allen Richtungen und auch schließlich in allen Lagern und ein Teil der Kassen mit uns die gleichen Forderungen anstellen. Damit ist bewiesen, daß doch hier ein dringendes Bedürfnis vorliegt, dem gerecht zu werden der Reichstag sich die Gelegenheit nicht verpassen sollte.

Und was noch ein Wort über jene Länder, die eine Regelung bereits getroffen haben, wie wir sie herbeiführen wollen. Der Grund, daß Deutschland hier neue Maßnahmen auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung wagt, kann nicht gemacht werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Schweiz, England und, wenn ich nicht irre, auch Frankreich die durch Gewerbetrauenheiten verursachten Schädigungen der Arbeiter nach dem Grundzuge der Unfallversicherung behandeln. Die Schweiz seit 1887, England seit 1907. Nach dem Schweizer Gesetzgezet sind die Unternehmern in solchen Fällen, die auszusammensetzen ausschließlich bestimmte gesetzliche Anordnungen erlangen, verpflichtet, bei einzureichten Betriebsunfällen den Arbeitern den vollen Lohn fortzuschlagen.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

und es sind 20 Betriebe namhaft gemacht, auf welche sich diese Bestimmungen erstrecken. In England hat man erst 6, dann noch 18 Betriebe festgestellt, bei denen die gewerblichen Vergiftungen nach dem Grundzuge der Unfallversicherung eingeschlägt werden, und ich meine, wenn die Deutsche Reichstag, das andere Länder auf diesem Gebiete voranschreiten, und wenn die Deutsche nicht befürchten werden kann, daß die Reichsregierung zur Regelung dieser Angelegenheit in Deutschland größer ist als in jenen Ländern — denn die in Frage kommenden betrieblichen Arbeiter sind in Deutschland zahlreicher als in der Schweiz, England und Frankreich — dann hat man gar kein sachliches Recht, eine Regelung bei der jetzigen Gelegenheit von der Hand zu weisen. Bei dieser Regelung kann schließlich die in den genannten Ländern gemachten Erfahrungen als Beispiel dienen. Und diese Beispiele sind nicht nachzuziehen, aber es ist der Reichstag gewiß, daß wir nicht neue Fehler machen, und insbesondere ist auch der Reichstag gewiß, daß der Grund, die Schweizerische Lösung sein zu muß, übernommen werden zu können, nicht begründet ist. Was in diesen Ländern möglich ist, ist auch in Deutschland möglich, und die Deutschen Reichstag ist so aber, wo man sich damit befreit, auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung und des Schutzes für die Arbeiter an der Spitze zu stehen.

Jch darf also dem Reichstag sagen, daß wir eine Abklärung unseres Interesses nicht als begründet machen. Jch will nicht an Sie die Forderung stellen, daß Sie die Forderung, die Sie stellen, aber ich gebe den Überzeugung Ausdruck, daß jeder, der in der Lage ist, das Gebiet zu betreten, als Gesetzgeber und nicht als Richter, die Frage in dem von uns angegebenen Sinne zu regeln und zu entscheiden.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Republikan Dr. Seeger: Wir können natürlich nur Abkündigung des Gesetzes machen, welche den Antrag ablehnt, und wenn wir auf den Reichstag, der 6. März 6 annehmen wollen, sich von ihm lösen können.

(Beifall.)

Die Unklarheit beim Reichstag ist abgeklärt § 668 ist unverständlich angenommen.

Rechen vom Reichstagsmarkt.

Die Reichstags-Verhandlung war im Reichstag zu befechtigt. Die Forderung der Reichstags-Verhandlung war zu befechtigt. Die Reichstags-Verhandlung war zu befechtigt. Die Reichstags-Verhandlung war zu befechtigt.

Monat des Vorjahres. Der Geschäftsgang in der Gelatineherstellung war normal. Verkauf hatten die Seifenfabriken zu tun. Die Werke für Schwefel- und Salzsäure, Sulfat, Chloralkali und Soda waren im ersten Viertel des Berichtsjahres sehr gut beschäftigt; die Absatzverhältnisse waren sehr günstig, so daß Verkäufe am Schlusse des Monats März nicht vorhanden waren. Mehrfach wird über starken Wechsel der Arbeiterbeschäftigung gellagt. In Wabern machte sich gegen Ende des Monats sogar Arbeitermangel bemerkbar. — Amöneburg-Biebrich: Die chemischen Werke vorm. G. u. E. Albert erzielten einen Reingewinn von 6 692 874 (5 767 668) M. Verteilt werden 3 200 000 M. als 32-prozentige Dividende. — Berlin. J. Riebel. Reingewinn: 694 987 (687 814) M. Dividende 4/5, Prozent auf Vorkursaktien, 12 Prozent auf Stammaktien. — Dresden. Gehe & Co. Reingewinn: 461 081 (431 812) M. Dividende 14 Prozent oder 350 000 M. — Ham-burg. Dynamitaktien-Gesellschaft Nobel. Bruttogewinn 5 874 622 (5 306 649) M. Abschreibungen 1 320 000 (1 010 000) M. Reingewinn 2 877 882 (2 885 346) M. Dividende 2 640 000 M. gleich 22 Prozent von 12 Millionen Mark Aktienkapital. — Hildesheim. Hell & Stahmer. Reingewinn 688 975 (686 605) M. Dividende 12 (10) Prozent. — Heinrichshall. Chemische Fabrik. Reingewinn 10 501 M., im Vorjahre 39 896 M. Dividende wird nicht verteilt. — Hönningen. Chemische Fabrik. Das Aktienkapital wird um 3,75 Millionen Mark auf 7,5 Millionen Mark erhöht. — Hanau. Die Dunlopwerke haben 1/2 Millionen Mark Unterbilanz. — Mülheim a. M. Farbwerk vormals Leonhardt & Co. Reingewinn 44 950 M. Im Vorjahre 6389 M. Verlust. — Leipzig. Fritz Schütz jun. Reingewinn 1 651 876 (1 645 607) M. Verteilt werden 23 Prozent Dividende. — Gummiwarenfabrik vorm. Jul. Marx, Heine & Co. Die Firma erzielte 101 894 M. Reingewinn und schlägt eine Verteilung von 7 Prozent Dividende vor. — Mannheim. Chemische Fabrik Vindenhof. Reingewinn 474 100 (499 600) M. Dividende 11 Prozent. — Rheinische Gummi- und Zellulosefabrik. Der Reingewinn beträgt 2 789 638 (2 512 672) M. Wie viel Prozent Dividende verteilt werden, wird nicht bekanntgegeben. Bisher wurden 25 Prozent Dividende verteilt. — Magdeburg. Chemische Fabrik Budau. Bruttogewinn 1 280 827 M. Reingewinn 731 149 M. Die neu ausgegebenen Aktien im Betrage von einer Million Mark nahmen vom 1. Juli 1910 an am Gewinn teil. Die Verkaufsverhandlungen für Soda, Kalilauge und Chloralkali haben auch im abgelaufenen Jahre bestanden. Das Verbesserungsprojekt für das Budauer Terrain ist genehmigt worden. Der Grundbesitz der Gesellschaft wurde in Ammendorf vergrößert durch Ankauf einer an der Ostsee gelegenen Parzelle, auf der eine Pumpstation errichtet wurde. In Staßfurt wurde zur Deckung des großen Kalibedarfs ein Kalifeld eröffnet. In den Fabriken sind sowohl in Staßfurt als auch in Ammendorf erhebliche Vergrößerungen der Anlagen vorgenommen worden. In Abschreibungen werden vorgeschlagen in Staßfurt 201 278 M., in Ammendorf für Fabrik I 226 784 M., für Fabrik II 100 852 M. Dividende 12 Prozent auf das Aktienkapital von 4 Millionen Mark und 6 Prozent auf die neuen Aktien von einer Million Mark. — Nürnberg. Brangefarbenwerke, A. G., vorm. Carl Schlenk. Der Abschluß der Firma ergibt nach 52 858 (i. B. 64 242) M. Abschreibungen 355 899 (262 723) M. Reingewinn. Der Aufsichtsrat schlägt nach 33 000 (23 000) M. Rückstellungen wieder 8 Prozent Dividende vor, wonach 138 993 (77 142) M. Gewinnvortrag verbleiben. Die Fabrik ist befriedigend beschäftigt. — Rendsburg. Chemische Düngersfabrik. Dividendenorschlag 10 (8) Prozent. — Uerdingen. Weiler ter Meer. Die Gesellschaft konnte ihre Betriebs-einrichtungen gut ausnutzen. In Frankreich errichtete sie zur besseren Ausnutzung des Marktes eine Zweigfabrik. Der Bruttogewinn beträgt 2 909 879 M. Unkosten 1 292 190 M., Abschreibungen 590 736 M., Reingewinn 806 078 M. Verteilt werden 600 000 M. oder 12 Prozent Dividende. Die Aufsichtsräte erhalten 60 000 M. Lantime. — Köln-Rottweil. Die Vereinigten Pulverfabriken erzielten 3 829 038 (3 365 963) M. Reingewinn. Zur Verteilung kommen 236 563 (210 409) Mark Lantime und 2 970 000 (2 620 000) M. als 18(16)prozentige Dividende. Die Abschreibungen betragen 1 071 435 (812 788) M.

× Eine sonderbare Verichtigung.

Von der Firma Th. Goldschmidt-Ges. erhalten wir folgende merkwürdige „Verichtigung“: „Unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgezetes erlaube ich Sie um Ausnahme folgender Verichtigung: Es ist unmaß, daß der Anschlag, von dem Sie in Nr. 18, Jahrgang 20 des „Proletariers“ sprechen, den nachfolgenden Wortlaut hat: „Wie ich höre, ist wieder ein Teil meiner Arbeiter in sozialdemokratischen Versammlungen gewesen, trotz meines Verbots. Jch mache nochmals darauf aufmerksam, daß ich jeden Arbeiter unnahezu entlasse, der gegen dieses Verbot verstößt, wie bereits der Schloffer Leu und der Arbeiter Zeimbücker ihre Entlassung erhalten haben.“

Vielmehr hatte der Anschlag folgenden Wortlaut: „Wie ich höre, haben wieder eine Anzahl Arbeiter von meinem Werk trotz meines durch Anschlag bekannt gegebenen Verbots, die Versammlungen des Fabrikarbeiter-Verbandes zu besuchen, an einer von Herrn Süßmann einberufenen Versammlung teilgenommen, welche am 19. März stattfand.“

Jch werde für die Folge einen jeden Arbeiter, der gegen dieses Verbot verstößt, unnahezu entlassen.

Der Schloffer Leu und der Arbeiter Zeimbücker haben dieserhalb bereits ihre Entlassung erhalten.“

Nun fragen wir des Teufels Großmutter, unsterblich auch Herrn Goldschmidt, was hier eigentlich berichtet wird. Daß Herr Goldschmidt nicht ein soziales Demokrat, sondern ein Sozialdemokrat der Fabrikarbeiterverbandes in seinem Anschlag schreibt, ist zwar an sich nicht unerheblich, aber für Herrn Goldschmidt, der doch konsequent Gewerkschaften und Sozialdemokratie in einem Topfe kocht, ganz nebensächlich. Und im übrigen zeigt unsrer Mitteilung nur rein formale Abweichungen, die sich daraus erklären, daß die Arbeiter den Anschlag aus Rücksicht auf schwebende Demunzianten im Betriebe und die Mißbilligung des Herrn Goldschmidt, nicht abschreiben konnten, sondern auswendig lernen und dann niederzuschreiben mußten. Wenn Herr Goldschmidt geborener Satirape diese so harmlose Abweichung benutzt, um in dem neugegründeten „Verkehrsverein“ dem „Proletarier“ die Lösung vorzugeben, und noch dazu in einer Form, die schwer fassbar ist, so kennzeichnet das nur die jämmerliche Aufjassung gewisser Leute, die für jeden sozialen Akt Handhabe beim Kadi fordern, für sich aber weitestgehende Schwachsinnigkeit in Anspruch nehmen. Wir legen nun auf die Vermutung unserer Handlungen durch Herrn Goldschmidt und seine gewöhnlichen Schmeicheleien ganz und gar keinen Wert. Trotzdem werden wir besonders in diesem Falle nicht umhin können, uns für die Klage zu verantworten, die uns Herr Goldschmidt nennend in Aussicht gestellt hat. Dabei sei allerdings bemerkt, daß wir vorläufig noch nicht dahintergekommen sind, wodurch und womit wir Herrn Goldschmidt — der auf unser Urteil zweifellos sehr viel mehr Wert legt, als wir auf das seine — beleidigt haben sollen. Unsere Konstatierung, daß und warum Herr Goldschmidt beleidigt ist, ist doch nicht beleidigend. Und sollte die von uns angeführte Rechtsauffassung nicht stimmen, so sind wir gern bereit, eine entsprechende Verichtigung des Herrn Goldschmidt anzunehmen.

und auch kürzlich, beim Ableben des Besitzers, wurde dieses Freigeld in alle Welt hinausposaunt. Aber gar bald stellte sich heraus, daß das, was wir wo anders schon sehr oft bewiesen haben, auch hier wieder der Fall ist. Nämlich: Wohlfahrtsvereine sind Wohlfahrtsvereine, Wohlfahrtsvereine sind Wohlfahrtsvereine. Im April 1909 wurden schließlich ganz bedeutende Lohnabzüge gemacht. Auf Umwegen natürlich. Hier einige Beispiele. An den Kalandern gab es früher 19 Pf. pro Stunde und Procente, jetzt kam man her und gab 25 Pf. und keine Procente. Lohnausfall in 14 Tagen vier Mark. — In der Schwefelei gab es früher für 10 000 Kilogramm zu brechen erst 8 M. (mit Aufstellen 9 M.), jetzt nur noch 5,50 M. (mit Aufstellen 8 M.). Jeden Tag werden ca. 15 000 Kilogramm verarbeitet, und zwar durch 4 Mann. Lohnausfall pro Tag ca. 62 Pf. So lassen sich aus fast allen Abteilungen derartige Beispiele anführen. Die nach Schaffung der Stiftung neu eingeführten Löhne haben den Beteiligten durchschnittlich 3 bis 5 M. (pro 14 Tage) weniger Lohn gebracht.

Und das nennt man dann das warme Herz des Unternehmers. Als vor kurzem der Besitzer starb, da hielt es Herr Direktor Girsch für nötig, alle Arbeiter zusammenzurufen. Er hob die „guten Eigenschaften und die Fürsorge“ des Verstorbenen hervor und schloß mit den Worten, „daß unser Herr Kommerzienrat gestorben ist, daran sind nur seine Arbeiter schuld. Daß ihr euch der Organisation angeschlossen habt, war der Nagel zum Sarge unsres Chefs.“

Die Arbeiter haben sich nämlich unsrer Organi... geschlossen. Und nun sollen diese Kollegen am Tode des hochbetagten Millionärs schuld sein. Leider sagte es der Herr Direktor nicht, wie viel Nagel die Arbeiter durch die schlechte Bezahlung und lange Arbeitszeit geschmeibet worden sind! Not bricht Eisen! Unse dortigen Kollegen konnten es eben nicht mehr ertragen. Das Gute bricht sich auch hier Bahn. Nicht das warme Herz des Unternehmers oder die Suche des Direktors, die Arbeiter wieder zum Austritt aus der Organisation zu bewegen, werden daran etwas ändern.

Am Sonntag, dem 7. Mai, fanden zwei Versammlungen statt. „Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Papierindustrie — die Verbesserungen des Vereins Deutscher Papierfabrikanten — die Arbeiter und der Kampf ums Dasein“, so lautete das Thema.

Das böse Gewissen hat den Machern in der Fabrik angesichts der Tagesordnung wohl keine Ruhe gelassen, sonst hätte man doch nicht den Versuch unternommen, den Wirt in Rosental zu bewegen, uns sein Lokal zu verweigern. Aber die Wähe war unjont. In zwei überfalligen Versammlungen konnten die Papierarbeiter von den Plänen und dem Treiben ihrer Unterdrücker und Ausbeuter in Kenntnis gesetzt werden. Der Vollverdrummung konnte hier energig zuleibe gerückt werden. Und die geradezu stürmischen Zustimmungen, die der Referent für seine Ausführungen erntete, bewiesen, daß es auch hier unter den Papierarbeitern Licht wird. Die Neuaufnahmen, die zahlreich nach den Versammlungen einliefen, bewiesen es noch eindringlicher. Auch unter den Kolleginnen geht es vorwärts. Mit dem Gelübniß, rastlos tätig zu sein, um den letzten Kollegen und die letzte Kollegin für den Verband zu gewinnen, gingen die Versammelten auseinander.

Und wir wollen hoffen, hier in unsern Freunden in Blankenberg tätige Mitkämpfer, treue Anhänger der Organisation zu finden. Dann wird und muß es möglich sein, ihre Daseinsbedingungen zu verbessern. Nicht durch Wohlfahrtsvereine, sondern durch einiges Zusammenhalten. P. Schür

× Kapitalistische Annäherung.

Ein Schloffer trat bei den Hannoverschen Papierfabriken in Alfeld um Arbeit an und erhielt darauf dieses Schreiben:

Herrn... Wir empfangen Ihre Zuschrift von gestern, wonach Sie sich bei uns als Schloffer bewerben.

Wir wünschen einen Schloffer, der mit dem Schraubstock und auch mit Reparaturen in unsrer Fabrik gut Bescheid weiß. Wir haben eine nett eingerichtete Reparatur-Werkstätte, der ein Maschinenmeister vorsteht. Wir zahlen hier in Alfeld einen Stundenlohn von 40 Pf. und für Ueberarbeiten, die sich bei uns oft erforderlich machen, ganz besonders am Sonntag, 50 Prozent mehr, so daß Sie bei uns ein ganz nettes Jahreseinkommen haben werden. Voraussetzung ist jedoch, daß Sie ein guter und williger Mann sind, der die ihm übertragenen Arbeiten zu unsrer Zufriedenheit ausführt; vor allen Dingen dürfen Sie nicht organisiert sein, weder sozialdemokratisch denken, noch uns andre gute Arbeiter verheßen. Geben Sie uns Bescheid, ob und wann wir Sie hier erwarten dürfen.

Alfeld, den 7. Mai 1911.  
Hannoversche Papierfabriken Alfeld-Gronau  
vorm. Gebr. Boge  
A. Schifferer.

Die Firma versucht es vielleicht einmal, den Reparaturschloffer an den Schraubstock gleich selbstschmeiben, sonst könnte er in der wenigen ihm zur Verfügung stehenden und durch Ueberarbeit sowie Sonntagsarbeit ausgenutzten Zeit den Gedanken bekommen, einmal ins Freie zu gehen. Ist er einmal im Freien, dann ist die Gefahr nahegerückt, daß er zu denken anfängt, denn bei den vielen Ueberstunden der Betrieb ein außerordentliches Denken kaum zu. Was das Organisieren betrifft, nicht wahr, so genügt es, daß die Firma organisiert ist in einem Schloffermacherverbande, da braucht nicht auch noch der Arbeiter organisiert zu sein. Nun soll der betr. Arbeiter, der die Ehre hat, auch nicht sozialdemokratisch denken. Man kann nicht sagen, daß diese Forderung zu hart wäre. Sie läßt sich immer noch die Möglichkeit zu, daß Reflexion, wenn auch nicht so sehr, wie natürlich, so doch schließlich denken darf, und das ist immerhin schon etwas, immer vorausgesetzt, daß er überhaupt etwas Zeit hat, zu denken. Leider liegt die Gefahr nahe, daß bei solchen Arbeitsbedingungen und Extrabedingungen die Firma selbst in etwa gute Arbeiter „verheßt“, so daß die Arbeiter selbst die „Verheßung“ nicht vorzunehmen brauchen. Wir geben uns noch der angenehmen Hoffnung hin, daß in Alfeld genügend Gelegenheit zu Kapitalanlagen geboten ist, denn bei dem Jahreseinkommen, wie es in dem Schreiben geschildert, ist diese Gelegenheit bringendes Erfordernis.

× Alshausen. Der „Proletarier“ brachte in seiner vorletzten Nummer die Gewinne der beiden großen hiesigen Papierfabriken, welche uns zeigten, daß das Unternehmertum immer noch nicht am Ende der Ausbeutung des Arbeiters angelangt ist. Und ganz besonders gut versteht es die hiesige Papierindustrie, das letzte bißchen Mark aus den Knochen der Arbeiter herauszuschlagen. Wird hier doch ausschließlich auf Prämien und Alford gearbeitet. In den Zellstoff in Stockstadt sowie in den Buntpapierfabriken sind Löhne von 2,90 M. pro Tag für Familienväter, die mehr als 10 und 15 Jahren in diesen Betrieben beschäftigt sind, gang und gäbe. Wenn auch das gut isolierte Unternehmertum in der Buntpapierindustrie Ausnahmen insofern macht, daß es einzelne Arbeiter mit 4,50 bis 5 M. entlohnt, müssen aber dafür ein Duzend Nebenkollegen dieses doppelt entbehren, und ist somit dem Einzelnen guter Kräfte Vorhand gelieft, weil jeder dieser schlecht Entlohneten bestrbt ist, in bevorzugte Stellung zu gelangen. Mit dem patriarchalischen Verhältnis scheint es auch so ziemlich am Ende zu sein, denn die 30 000 Mark, die dieses Jahr wieder einmal dem Unternehmungsfonds zugewiesen wurden, machen pro Kopf kaum zwei Blutgroßen für den Tag aus. Auch ein Formular, das in Druck hergestellt ist und dadurch den Anschein erweckt, daß es nicht so selten in Anwendung kommt, wehte der Wind uns dieser Tage auf den Tisch. Es hat folgenden Wortlaut:

Herrn... Alshausen, den... ten... 19...  
Wir zeigen Ihnen hiermit an, daß...  
...  
... geboren den... ten... 18...  
Bei uns als Arbeiter ausgetreten ist, was Sie sich zur Ergänzung Ihres Arbeiterverzeichnis merken wollen.

Hochachtungsvoll  
Mitteilungsblatt für Buntpapier und Leinwandfabrikation,  
Maschinenpapierfabrikation.

Auf die Anwendung der schwarzen Risten kommen wir später noch zu sprechen. Für heute begnügen wir uns mit der Mahnung an unsere Mitglieder, in der Agitation für den Verband nicht zu erlahmen. Es muß und es wird uns gelingen, die Arbeiter der hiesigen Papierfabriken in ihrer übergroßen Mehrheit für unsern Verband zu gewinnen. Die erfreulichen Fortschritte unsrer Zählstelle im letzten Jahre verbürgen uns weitere Erfolge.

Papier-Industrie

Vorwärts, trotz alledem!

Im Rosental bei Blankenheir a. d. Saale liegen einsam, von dem Leben und Treiben der Welt fast abgeschnitten, die Wiederschen Papierfabriken. Gegeben im Jahre 1882 als Holzschleiferei mit Wappenfabrik der sich dieses Jahr in dem Maße der Zeit zu einem der größten Betriebe der Papierindustrie Deutschlands emporhebt, ca. 1100 Personen werden hier beschäftigt, beschäftigt unter den traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Stundenlöhne von 20 bis 25 Pf. sind hier noch an der Tagesordnung. Kein Wunder, daß der Feigheit, der noch in Sachsen und Bayern bestehende Fabriken vor, heißt, zum feinsten Kanne wurde. Ein strenges Überwachungs-system, rückwärtslose Behandlung u. dergl. sorgten dafür, daß jeder Drang der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage im Keime erstickt wurde.

Im August 1908 wurde das 25jährige Bestehen der Fabrik gefeiert. Ein gewaltiger Umzug und der Segen des Pfarrers vervollständigten die Komödie. Gleichzeitig wurde von Seiten des Inhabers eine „Stiftung für Arbeiter und deren Angehörige“ errichtet. Damals